



**Nationaler Pakt für  
Ausbildung und Fachkräftenachwuchs  
in Deutschland  
vom 16. Juni 2004**

**Berichte und Dokumente  
zu den Ergebnissen des Paktjahres 2004  
und Ausblick auf 2005**



# Berichte und Dokumente zu den Ergebnissen des Paktjahres 2004

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

### AUSBILDUNGSPAKT ERFÜLLT UND AUSBLICK AUF 2005

<b>1</b>	<b>NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN ....</b>	<b>9</b>
<b>1.1</b>	<b>WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DES NATIONALEN AUSBILDUNGSPAKTES.....</b>	<b>9</b>
<b>1.2</b>	<b>AUSBILDUNGSPAKTE UND VEREINBARUNGEN IN DEN BUNDESLÄNDERN .....</b>	<b>10</b>
<b>2</b>	<b>AKTIVITÄTEN ZUR DURCHFÜHRUNG UND ERFAHRUNGEN BEI DER UMSETZUNG.....</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>DIE AKTIVITÄTEN DER WIRTSCHAFT ZUR EINWERBUNG NEUER AUSBILDUNGSSTELLEN UND EQJ-PRAKTIKUMPLÄTZE.....</b>	<b>11</b>
	2.1.1 AKTIVITÄTEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN .....	12
	2.1.2 AKTIVITÄTEN IM HANDWERK.....	12
	2.1.3 AKTIVITÄTEN DER ARBEITGEBERVERBÄNDE .....	13
<b>2.2</b>	<b>DIE AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT ZUR VORBEREITUNG DER NACHVERMITTLUNGSAKTIONEN.....</b>	<b>14</b>
<b>2.3</b>	<b>ABLAUF DER NACHVERMITTLUNGSAKTIONEN UND MITWIRKUNG DER JUGENDLICHEN .....</b>	<b>15</b>
<b>2.4</b>	<b>ENTWICKLUNG EINES GEMEINSAMEN KONZEPTS FÜR KOMPETENZCHECKS .....</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>PAKTERGEBNISSE 2004 .....</b>	<b>19</b>
<b>3.1</b>	<b>DIE VERSORGUNG DER UNVERMITTELTEN BEWERBER UND SCHLIEßUNG DER AUSBILDUNGSLÜCKE.....</b>	<b>19</b>
<b>3.2</b>	<b>TRENDUMKEHR AM AUSBILDUNGSMARKT – ZUWACHS AN NEUEN AUSBILDUNGSVERTRÄGEN.....</b>	<b>20</b>
<b>3.3</b>	<b>REGIONAL DIFFERENZIERTE PAKTERGEBNISSE .....</b>	<b>21</b>
<b>3.4</b>	<b>STRUKTURELLE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN.....</b>	<b>22</b>
<b>3.5</b>	<b>VORLÄUFIGE ERGEBNISSE ZUM EQJ-PROGRAMM .....</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>28</b>
<b>I</b>	<b>NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND IN DER TEXTFASSUNG VOM 16. JUNI 2004</b>	
<b>II</b>	<b>UNTERLAGEN ZU DEN BETRIEBLICHEN EINSTIEGSQUALIFIZIERUNGEN (EQJ) UND DEM EQJ-SONDERPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG</b>	
<b>III</b>	<b>UNTERLAGEN ZUR NACHVERMITTLUNG UND ZUM KOMPETENZCHECK</b>	
<b>IV</b>	<b>FLYER, WERBEBROSCHÜREN, INTERNETANGEBOTE ZUM AUSBILDUNGSPAKT</b>	
<b>V</b>	<b>STATISTISCHE DATEN</b>	

# Das Wichtigste zum Ausbildungspakt

## Trendwende am Ausbildungsmarkt

Erstmals seit 1999 wurden 2004 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. 573.000 Plätze wurden bis Ende September 2004 besetzt. Gegenüber 2003 bedeutet dies einen Zuwachs von 15.300 (2,8%) Diese Steigerung beruht vor allem auf der Zunahme betrieblicher Ausbildungsverträge um 22.500 Verträge (4,5%). Damit hat der Ausbildungspakt von Bundesregierung und Wirtschaft sein erstes Ziel erreicht: Die Trendwende am Ausbildungsmarkt ist geschafft.



## Die Lücke schließt sich

Dass es trotz des Zuwachses an Ausbildungsverträgen immer noch junge Menschen gibt, die eine Lehrstelle suchen liegt vor allem an der steigenden Nachfrage. Mit 20.000 zusätzlichen Bewerberinnen und Bewerbern war die Ausgangslage 2004 am Ausbildungsplatzmarkt noch deutlich schwieriger als in 2003. Durch die intensiven, gemeinsamen Anstrengungen der Paktpartner suchten Ende Dezember 2004 nur noch knapp 15.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Ihnen standen noch 15.542 Plätze für berufliche Einstiegsqualifikationen (EQJ) sowie 4200 unbesetzte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vermittlung insbesondere für EQJ wird noch im Februar 2005 weitergeführt.

Die rechnerische Differenz zwischen noch nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Stellen ist im Dezember 2004 damit auf etwa 10.700 gesunken und liegt damit um 1.300 niedriger als im Vorjahr.



### Zusagen für 2004 erfüllt

Der Pakt auf ist auf drei Jahre angelegt. Doch schon im ersten Jahr seines Wirkens ist er seinem Ziel, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, ein gutes Stück näher gekommen.. Die vereinbarten Ziele wurden im ersten Paktjahr 2004 mehr als erfüllt:

<b>Zugesagt</b>	<b>Umgesetzt</b>
<p><b>Mehr Ausbildungsplätze</b></p> <p>Die Wirtschaft verpflichtete sich, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen.</p> <p>Die Bundesverwaltung verpflichtete sich, ihr Ausbildungsangebot um 20 Prozent zu erhöhen.</p>	<p>In 2004 hat sie insgesamt 59.500 neue Ausbildungsplätze gewonnen, davon 20.750 im Handwerk und 38.800 im Bereich der Industrie- und Handelskammern. 43.000 Betriebe konnten erstmals für die Ausbildung gewonnen werden.</p> <p>In 2004 hat sie ihr Ausbildungsangebot um 30 Prozent gesteigert.</p>
<p><b>Zusätzliche Einstiegspraktika</b></p> <p>Die Wirtschaft verpflichtete sich, jährlich 25.000 Praktikumsplätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung zu schaffen.</p>	<p>In 2004 hat sie mehr als 30.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen (EQJ) als Brücke in die Berufsausbildung bereitgestellt. Bis Ende Januar 2005 konnten 10.395 Jugendliche in ein EQJ-Praktikum vermittelt werden. Die Bundesregierung zahlt einen Zuschuss zum Lebensunterhalt der Jugendlichen.</p>
<p><b>Ausbildungsprogramme</b></p> <p>Die Bundesregierung verpflichtete sich, das Ausbildungsplatzprogramm Ost in 2004 mit 14.000 außerbetrieblichen Plätzen zu verlängern und die Mittel für das STARregio-Programm um 50 Prozent zu erhöhen.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit verpflichtete sich, ausbildungsfördernde Maßnahmen insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für die Dauer von drei Jahren auf dem Niveau von 2003 zu halten.</p>	<p>In 2004 standen insgesamt 45.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung (Ausbildungsplatzprogramm Ost mit 14.000 Plätzen, Länderprogramme, Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit). Das entspricht dem Stand des Vorjahres. Die zugesagte Steigerung des Mittelvolumens bei Programm STARregio ist erfolgt.</p> <p>In 2004 wurden die die Zahl berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gegenüber 2003 um 3% ausgeweitet. Dieses Angebot nutzten zusätzlich 5.200 nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber.</p>

# Ausblick auf 2005

## Herausforderungen für das zweite Paktjahr

Im Jahr 2005 steht der Pakt erneut vor großen Herausforderungen: Die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen wird erneut steigen. Etwa 625.000 junge Menschen müssen eine Chance auf einen Start ins Berufsleben bekommen. Das sind rund 7000 Jugendliche mehr als in 2004.

Die Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für die duale Ausbildung bewusst. Deshalb werden die Paktpartner ihre Anstrengungen verstärkt fortführen, damit der Ausbildungspakt auch in 2005 ein Erfolg wird.

## Schlussfolgerungen aus Erfahrungen und Ergebnissen 2004

In den ersten Monaten sind grundlegende Entwicklungen angestoßen worden, die über die volle Laufzeit des Paktes bis 2006 ihre Wirkung entfalten werden. 2004 mussten zahlreiche Maßnahmen relativ kurzfristig umgesetzt werden. So ist 2005 schon aufgrund der größeren Vorlaufzeit eine Optimierung zu erwarten. Sinnvoll ist zudem, Erfahrungen und Ergebnisse von 2004 daraufhin zu prüfen, wo Verbesserungsbedarf besteht und wo eine Nachjustierung erforderlich ist.

Auffallend war 2004 insbesondere die **hohe Anzahl unbesetzter Einstiegsqualifizierungsplätze (EQJ)** zum Jahresende. Von den über 30.000 Plätzen, die seitens der Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, sind lediglich rund ein Drittel besetzt worden, ein Teil wurde zurückgezogen. Die Paktpartner werden 2005 prüfen, wie Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können. Sie werden sich insbesondere verstärkt bemühen, EQJ als Brücke in Ausbildung insbesondere auf Seiten der Jugendlichen bekannter zu machen und sie von den damit verbundenen Chancen zu überzeugen. Dabei soll angestrebt werden, EQJ als Instrument einer betriebsnahen Berufsvorbereitung neben den bereits bestehenden Angeboten der BA und der Länder zu etablieren. Auch die Vorgaben der EQJ-Richtlinie (Anlage II) werden auf Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich einer einfacheren Handhabung entsprechend dem betrieblichen Bedarf überprüft, insbesondere auch ob Kooperationen mit Bildungsträgern möglich sind.

Ab 2005 wird **das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** auch für den Ausbildungspakt relevant. Es kommen zusätzliche Akteure, vor allem die optierenden Kommunen, als Träger von SGB II zum Zuge. Diese Kommunen sind – um auch für die von ihnen betreuten Jugendlichen Angebote im Sinne des Paktes machen zu können - aufgerufen, mit den Paktpartnern, vor allem den Agenturen für Arbeit und Kammern, zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck haben die Paktpartner bereits Kontakte mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

## Neue Impulse zur Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern

Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt dürfen nicht ungenutzt bleiben – auf Seiten der Betriebe ebenso wenig wie auf Seiten der Jugendlichen. Nicht erst die Erfahrungen der Nachvermittlungsaktivitäten der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass es viele Jugendliche gibt, die Probleme beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung haben. Dies ist kein Randbereich der beruflichen Bildung, weil

- rund 10 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen,
- 25 Prozent der Schüler bei PISA als Risikogruppe im Hinblick auf ihre Aussichten auf beruflichen Erfolg definiert werden müssen,
- im Jahr 2003 rund 218.000 Jugendliche an verschiedenen Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung teilgenommen haben, davon knapp 105.000 an beruflichen Schulen und rund 113.000 an Angeboten der Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen noch rund 250.000 Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen, die nicht den Wunsch haben, dort einen beruflichen Abschluss zu erwerben, sondern eher der Ausbildungsvorbereitung zuzurechnen sind.
- ein Viertel der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, und dabei ein Großteil als Grund angibt, sich den gewählten Beruf anders vorgestellt zu haben,
- viele tausend Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil Unternehmen keine geeigneten Bewerber finden bzw. Jugendliche bestimmte Berufe nicht kennen oder falsche Vorstellungen davon haben,
- insgesamt rd. 1,3 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren nach Angaben des Mikrozensus im Jahr 2003 ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind und damit der Anteil der ungelerten Jugendlichen an der entsprechenden Wohnbevölkerung 14,1 % betrug.

Betriebe beobachten seit Jahren bei den Schülern gravierende Lücken in den Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben sowie bei den sozialen Kompetenzen. Naturwissenschaftliches Verständnis und wirtschaftliche Kenntnisse sind oft schwach ausgeprägt. Viele Schüler verfügen nur über unzureichende Kenntnisse der Berufs- und Arbeitswelt, mit negativen Konsequenzen auch für ihre Berufswahl. Durch diese Defizite werden alle an der Ausbildung Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Erhebliche Ausgaben für Kompensationsmaßnahmen werden nötig.

Der Ausbildungspakt greift daher das Thema Ausbildungsreife auf und setzt entsprechende Impulse an der Schnittstelle Schule/Beruf. Die Paktpartner werden das bestehende Engagement intensivieren. Im Zentrum werden dabei strukturbildende Maßnahmen stehen. Die Basis dafür bildet ein Spektrum erfolgreicher Aktivitäten, vor allem regionale Projekte und Initiativen, die bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf leisten. Beispiele guter Praxis zeichnen sich dabei insbesondere durch Nachhaltigkeit aus. Diese ist daher auf breiterer Basis zu befördern. Dabei sollten allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Betriebe und überbetriebliche

Bildungseinrichtungen vor Ort enger zusammenarbeiten. Es gilt, aus dem „Neben- und Nacheinander“ der vielfältigen Maßnahmen ein abgestimmtes „Miteinander“ zu entwickeln.

Die **Wirtschaft** engagiert sich bereits mit zahlreichen Projekten, um Jugendliche fit für Ausbildung zu machen: Sie vermittelt Schülern Kenntnisse über die Arbeits- und Berufswelt und ermöglicht ihnen den direkten Kontakt mit der unternehmerischen Praxis. Dies erfolgt zum Teil im Rahmen von direkten Kooperationen mit Schulen, um so beispielsweise auch durch Qualifizierungsangebote für Schulleiter und Lehrer die Qualität des Unterrichts zu fördern. Zudem werden Jugendliche, die besonderen Förderbedarf haben, auf eine Ausbildung vorbereitet, indem sie bereits in der Schule vor allem durch Praxisphasen und begleitende Angebote gefördert werden. Ein Großteil des Engagements der Wirtschaft wird gebündelt und befördert durch die Arbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT. Ergänzend bietet die Wirtschaft beispielsweise den verstärkten Einsatz von Mentoren aus der betrieblichen Praxis sowie Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft an.

**Berufsvorbereitende Bildungsangebote** sollten stärker mit einer anschließenden Berufsausbildung verzahnt werden. Die Jugendlichen müssen möglichst praxisnah in enger Zusammenarbeit mit Betrieben so qualifiziert werden, dass sie konkrete und unmittelbare Anschlussperspektiven auf eine Berufsausbildung erhalten. Auch für die Betriebe ist dies von Vorteil. Sie lernen so die Potenziale der Jugendlichen kennen und gewinnen frühzeitig den Fachkräftenachwuchs, den sie mittelfristig benötigen werden.

Zur Förderung der Ausbildungsreife und eines möglichst unmittelbaren Übergangs von Schule in Ausbildung/Beruf sind die **Bundesländer** als Verantwortliche für die Qualität des Schulwesens gefordert. Die Paktpartner haben daher an die Länder appelliert: „Der Unterricht an allgemein bildenden Schulen muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen sowie Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife besser gewährleisten [...] Die Länder stehen in der Verantwortung, die zu hohe Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und ohne ausreichende berufsqualifizierende Fähigkeiten nachhaltig und deutlich zu verringern. Hierzu gehören klare und verbindliche Leistungsstandards sowie ein wirksames System der Qualitätssicherung.“ Die Paktpartner erkennen dabei ausdrücklich die aktuellen Bemühungen der Länder zur Qualitätsverbesserung der Schulen an. Weitere Anstrengungen sind aber erforderlich. Bei ihren Bemühungen zur Umsetzung des Paktes setzen die Paktpartner auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz (KMK).

# 1 Nationaler Pakt für Ausbildung und Initiativen in den Bundesländern

## 1.1 Wesentliche Vereinbarungen des nationalen Ausbildungspaktes

Am 16. Juni 2004 haben Bundesregierung und Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft den auf drei Jahre angelegten „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ unterzeichnet (Anlage I). Der Pakt beschreitet neue, innovative, freiwillige Wege und setzt gemeinsame Ziele. Er schafft eine neue Qualität bei der Ausbildungsvermittlung in der Zusammenarbeit von Kammern und Agenturen für Arbeit. Er wirkt motivierend und stimulierend auf alle, die in Deutschland für Ausbildung Verantwortung tragen. Er hat eine Reihe zusätzlicher regionaler Bündnisse angestoßen und bei allen Paktpartnern zusätzliche Aktivitäten in Gang gesetzt.

Das erklärte gemeinsame Ziel von Regierung und Wirtschaft ist, im Rahmen des Paktes „in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.“

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Paktpartner verschiedene Maßnahmen vereinbart. Der Pakt sieht neben der Einwerbung neuer Ausbildungsplätze eine Reihe von Maßnahmen zur Optimierung des Vermittlungsprozesses und zur individuellen Unterstützung der Jugendlichen vor, um ihre Einstiegschancen zu verbessern:

- Die Wirtschaft setzt sich insbesondere das Ziel, „während der dreijährigen Dauer des Paktes im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze ist besonders wichtig, um die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend zu kompensieren bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze möglichst zu erhöhen.“ Neue Ausbildungsplätze müssen also keine zusätzlichen sein.
- Im Herbst werden alle noch nicht vermittelten Jugendlichen zu gemeinsamen Nachvermittlungskaktionen von Kammern und Arbeitsagenturen eingeladen. Soweit erforderlich werden Kompetenzchecks als Grundlage für eine individuelle Integrationsempfehlung durchgeführt. Jugendliche, die unbegründet nicht an der Nachvermittlung mitwirken, gehören nach individueller Prüfung nicht mehr zum Kreis der Bewerber/-innen.
- Für Jugendliche mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven hat die Wirtschaft zugesagt, jährlich 25.000 Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Dabei tragen die Betriebe Sach- und Personalkosten, die BA zahlt ihnen einen Zuschuss des Bundes zum Lebensunterhalt der Jugendlichen in Höhe bis zu € 192,- zuzüglich des pauschalierten Sozialversicherungsbeitrages aus.

- Der Bund sagt zu, seine Ausbildungsleistung deutlich um 20 Prozent zu steigern.
- Die Kammern setzen 800 zusätzliche Ausbildungswerberinnen und -werber ein.
- Die Bundesagentur für Arbeit setzt ihre ausbildungsfördernden und berufsvorbereitenden Maßnahmen mindestens auf gleicher Höhe wie 2003 fort. Das Programm STARegio zur Förderung von Ausbildungsverbänden wird um 50 Prozent aufgestockt.
- Ein wichtiger Punkt des Paktes ist der Appell an die Tarifpartner, im Rahmen der Tarifautonomie zusätzliche Anreize zur Ausbildung zu schaffen und bestehende Hemmnisse abzubauen. Im Pakt ist auch verankert, dass der Grundsatz "Ausbildung geht vor Übernahme" Voraussetzung ist für ausbildungsfördernde Regelungen in Tarifverträgen.

## **1.2 Ausbildungspakte und Vereinbarungen in den Bundesländern**

Ausbildungsmärkte sind vor allem regionale Märkte. Nationale Vereinbarungen können daher den Rahmen vorgeben und Impulse für Aktivitäten zur Mobilisierung von Ausbildungskapazitäten geben. Die Umsetzung erfolgt jedoch im Wesentlichen vor Ort, auf regionaler Ebene.

Daher stützt sich der Erfolg des nationalen Paktes auf eine Vielzahl von regionalen Pakten, Bündnissen, Konsensen oder runden Tischen in den Ländern. Partner bei den regionalen Initiativen sind

überwiegend die Landesregierungen, die regionalen Wirtschaftsorganisationen, die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, Kommunalvertreter, vereinzelt auch Gewerkschaften.

Einige regionale Initiativen bestehen schon seit Jahren und wurden anlässlich des Ausbildungspaktes verlängert und/oder ergänzt. Beispiele für solche Initiativen sind:

- die Länderbündnisse und -konsense in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg;
- das „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ in Mecklenburg-Vorpommern;
- die Aktion „Chancengarantie 2004“ im Saarland;
- der „Thüringer Pakt für Ausbildung 2004“ , dem eine spezielle Vereinbarung zur Verbesserung der Berufswahl- und Berufsausbildungsvorbereitung in Thüringen voranging;
- der Beschäftigungspakt Bayern wurde in 2004 flankiert durch die Werbekampagne „Fit for Work – Berufschancen 2004: 1+“ der Bayerischen Staatsregierung und von bayerischen Wirtschaftsorganisationen.

Es wurden aber auch neue Pakte in Anlehnung an den nationalen Pakt abgeschlossen, sie orientieren sich an der Struktur des nationalen Paktes und sehen ähnliche, aber den regionalen Gegebenheiten angepasste Ziele und Projekte vor::

- das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“,
- die „Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung“,
- der „Hessische Pakt für Ausbildung 2004-2006“,
- der „Niedersächsische Pakt für Ausbildung 2004/2005“ sowie
- der „Regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven“.

Einige Pakte setzen inhaltliche Schwerpunkte beispielsweise bei folgenden Themen:

- spezielle Verfahren für Kompetenzchecks und Profilings für noch unvermittelte Bewerber, vereinbart im „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ in Mecklenburg-Vorpommern, im Ausbildungskonsens in Nordrhein-Westfalen und im „Berliner Ausbildungskonsens“.
- die Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgänger/innen und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft werden in zahlreichen regionalen Initiativen, etwa dem aktuellen Ausbildungskonsens der Freien Hansestadt Hamburg und der „Ausbildungsoffensive 2004“ in Sachsen betont.
- Der „Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt 2004-2006“ enthält darüber hinaus auch einen Appell an die Schulabgänger, sich umfassend über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten zu informieren und sich frühzeitig zu bewerben.

Nur dank diesem regionalen Engagement kann der nationale Pakt flächendeckend mit Leben gefüllt und damit erfolgreich umgesetzt werden.

## **2 Aktivitäten zur Durchführung und Erfahrungen bei der Umsetzung**

### **2.1 Die Aktivitäten der Wirtschaft zur Einwerbung neuer Ausbildungsstellen und EQJ-Praktikumplätze**

Mit zahlreichen Aktivitäten haben Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbände neue Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierungen eingeworben. So sind insgesamt über 59.500 neue Ausbildungsplätze von Unternehmen zur Verfügung gestellt worden (IHK-Bereich: 38.800 neue Ausbildungsplätze; Handwerk: 20.750). Zahlreiche Betriebe konnten neu für Ausbildung gewonnen werden (IHK-Bereich: 28.000 neue Ausbildungsbetriebe; Handwerk: 15.075 neue Ausbildungsbetriebe). So sind die Zusagen des Paktes deutlich übertroffen worden. Besonders erfreulich ist zudem, dass zum Stichtag 30.9.2004 insgesamt 4,5 Prozent mehr betriebliche Verträge als im Vorjahr abgeschlossen wurden (IHK-Bereich: +4,6 Prozent; Handwerk: +1,5 Prozent). Bis zum

Jahresende – also auch unter Berücksichtigung der Nachvermittlung – wurden im IHK-Bereich 320.800 Ausbildungsverträge abgeschlossen (Zuwachs von 11.100 gegenüber dem Vorjahr), im Handwerk waren es 171.426 Ausbildungsverträge.

### **2.1.1 Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern**

Im Bereich der **Industrie- und Handelskammern** hat die Lehrstellenoffensive durch den Ausbildungspakt Rückenwind bekommen. Der Anteil der IHKs an dem positiven Ergebnis ist maßgeblich. Um die Akquise von Ausbildungsplätzen zu intensivieren sowie auch für das neue Instrument der Einstiegsqualifizierung bei den Betrieben werben zu können, haben sich viele IHKs neu aufgestellt. Das Dach der Aktivitäten bildet die Kampagne „Pakt sucht Partner“, mit der die IHKs Betriebe von der Idee des Ausbildungspaktes überzeugen und somit als Partner gewinnen wollen. Ihr inzwischen bundesweit bekanntes Gesicht erhält die Kampagne durch Flyer, Broschüren (Anlage IV), Aufkleber, Plakate und eine eigene Homepage ([www.pakt-sucht-partner.de](http://www.pakt-sucht-partner.de)). Der monatliche IHK-Newsletter „KomPakt – Kommunikation zum Ausbildungspakt“ informiert inzwischen mehr als 1000 Abonnenten und Verteiler über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen der Umsetzung des Ausbildungspaktes in der IHK-Organisation.

Spezielle Veranstaltungen der IHKs vor Ort, sehr oft in Abstimmung mit den Handwerkskammern und Arbeitsagenturen, wurden zu Dreh- und Angelpunkten der regionalen Ausbildungsmärkte. Im Herbst waren dies vorrangig Nachvermittlungsaktionen mit dem Ziel des Matchings von unvermittelten Bewerbungen und offenen Ausbildungsplätzen.

Das große Engagement der IHKs spiegelt sich in der organisatorischen Umsetzung des Ausbildungspaktes wieder. So wurde beispielsweise die Zahl der Ausbildungsberater und -akquisiteure frühzeitig durch Neueinstellungen oder auch Umstrukturierungen um gut ein Drittel erhöht. In vielen IHKs hat es sich durchgesetzt, auch jeden Betriebsbesuch, der nicht ausdrücklich der Ausbildungsberatung gilt, mit der Werbung für Ausbildungs- oder EQJ-Plätze zu verbinden.

### **2.1.2 Aktivitäten im Handwerk**

2004 wurden im Handwerk bundesweit 171.426 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Ein hervorragendes Ergebnis nach langjährig sinkenden Vertragsabschlüssen. Erstmals konnte damit ein stabiles Ergebnis gegenüber dem Vorjahr, dank der Anstrengungen aller Beteiligten, erreicht werden. Das Handwerk bleibt mit einer Ausbildungsquote von 9,8 Prozent nach wie vor stärkster Ausbilder innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Die enormen Anstrengungen von Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen in den Regionen haben das positive Ergebnis möglich gemacht und damit zahlreichen Jugendlichen neue Zukunftschancen und Betrieben neue Qualifikationsperspektiven eröffnet. Allein von den Handwerkskammern konnten im Jahr 2004 insgesamt 20.751 Ausbildungsplätze neu eingeworben

werden. Darüber hinaus ist es gelungen, 15.075 neue Betriebe für die Ausbildung zu motivieren. Damit sind die Vorgaben des Paktes für das erste Jahr mehr als erfüllt worden.

Einen eindrucksvollen Beleg für die außerordentlichen Anstrengungen der Handwerkskammern liefern über eine halbe Millionen Betriebskontakte sowie die deutlich gestiegene Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in die Akquise und Vermittlung von Lehrstellen eingebunden worden sind. So warben allein im Handwerk 4.803 Personen aktiv um neue Ausbildungsplätze, davon 4.145 ehrenamtlich. 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei den Handwerkskammern zu diesem Zweck neu eingestellt. Auch das ausgeweitete Spektrum an Aktivitäten zur Lehrstellenvermittlung und –akquise, wie z.B. Werbekampagnen, Informationsveranstaltungen oder Aktionstage belegt das große Engagement. Durch diese innovativen Aktionen konnten weitere Ausbildungspotenziale bei Betrieben und ausbildungsinteressierten Jugendlichen erschlossen werden ([www.zdh.de](http://www.zdh.de)).

Hervorzuheben sind ebenfalls die intensivierten Nachvermittlungskaktionen, die größtenteils in Kooperation mit Arbeitsagenturen und Industrie- und Handelskammern durchgeführt wurden. Hierbei kam erstmals das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen zum Einsatz, das den Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen den Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten erleichtern soll. Insgesamt konnten die Handwerkskammern 7.034 EQJ-Plätze bei Betrieben einwerben.

<b>Pakt-Aktivitäten und –Ergebnisse im Bereich der Handwerksorganisationen</b>	
<b>Neue Ausbildungsbetriebe</b>	<b>15.075</b>
<b>Neu angeworbene Ausbildungsplätze</b>	<b>20.751</b>
<b>Neu angeworbene Plätze zur Einstiegsqualifizierung</b>	<b>7.034</b>
<b>Neue Akquisiteure</b>	<b>4.803</b>
davon	
Neueinstellungen	48
hauptamtlich	610
ehrenamtlich	4.145
<b>Betriebskontakte</b>	<b>526.098</b>
davon	
persönliche Ansprache	57.647
telefonisch	96.092
schriftlich	372.359

### **2.1.3 Aktivitäten der Arbeitgeberverbände**

Die **Arbeitgeberverbände** sind durch vielseitige Initiativen bei der Mobilisierung von Ausbildungsplätzen insbesondere in neu oder zusätzlich ausbildenden Betrieben und bei der Werbung für das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen erfolgreich. Für Ausbildung leisten sie vielfach

finanzielle Unterstützung und bieten den Unternehmen organisatorische Hilfen an, die von der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern bis zur Begleitung des Unternehmens und der Auszubildenden während der gesamten Ausbildung reichen. Zudem organisieren sie Ausbildungsverbände und –ringe sowie Ausbildungskooperationen. Hierdurch wird insbesondere erstmals ausbildenden Betrieben und stark spezialisierten Betrieben der Einstieg in Ausbildung erleichtert bzw. ermöglicht. Arbeitgeberverbände sprechen zudem gezielt Unternehmen an, um für Ausbildung zu werben und alle Möglichkeiten für Ausbildung zu nutzen. Um durch Einstiegsqualifizierungen Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven Chancen zu eröffnen, haben die Arbeitgeberverbände dieses Instrument verstärkt bekannt gemacht, sie unterstützen Unternehmen auch hier organisatorisch wie finanziell. Durch ein vielseitiges Spektrum an Initiativen tragen die Arbeitgeberverbände in Deutschland ganz wesentlich zur Umsetzung des Ausbildungspaktes bei. Sie investieren in diese Aktivitäten nach eigenen Angaben jährlich rund 100 Mio. Euro.

In zahlreichen Branchen ist es zudem gelungen, ausbildungsförderliche Tarifverträge abzuschließen, die durch einen moderaten Anstieg, ein Einfrieren oder sogar eine Absenkung der Ausbildungsvergütung Zusagen zum Ausbildungsangebot zulassen. Damit konnte der Anstieg bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen 2004 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gebremst werden, insbesondere im Westen mit einem Anstieg von nur noch 0,8 Prozent im Vergleich zu 2,3 Prozent noch im Jahre 2003.

Eine Übersicht über die Aktivitäten der Arbeitgeberverbände findet sich unter [www.bda-online.de](http://www.bda-online.de).

## **2.2 Die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit zur Vorbereitung der Nachvermittlungsaktionen**

Im Blick auf die Zielgruppe des Ausbildungspaktes haben die Agenturen für Arbeit ihre Vermittlungsbemühungen in doppelter Hinsicht intensiviert, um die Einmündung möglichst vieler Jugendlichen in duale Ausbildung anzubahnen:

1. Ansprache der Ausbildungsbetriebe zur Aktualisierung bestehender Vermittlungsaufträge bzw. zur Gewinnung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten
2. Ansprache der Jugendlichen zur Klärung des aktuellen Standes ihres Bewerbungsverfahrens und zur Optimierung ihrer Einmündungschancen.

Gleichzeitig erfolgten ausführliche Abstimmungsgespräche mit den Paktpartnern, um die vielfältigen Kräfte und Initiativen vor Ort zielgerichtet einzusetzen und Überschneidungen möglichst vorzubeugen.

Ergänzend hat die BA mit Starttermin 23.08.2004 einen externen Call-Center-Dienstleister beauftragt, die Arbeitsagenturen bei der Bestandsaktualisierung beider Marktseiten zu unterstützen. Diese doppelte Aufgabe des Call Centers bezog sich darauf, sehr kurzfristig

- die bei den Agenturen als noch nicht vermittelt gemeldeten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz noch vor Ende des Berichtsjahrs (30.09.) telefonisch zu kontaktieren sowie
- die umgehende Aktualisierung unbesetzter und Akquirierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen sicherzustellen.

Für das Call Center haben die Agenturen insgesamt über 90.000 Bewerber-Datensätze und knapp 15.000 Betriebsdatensätze mit Ausbildungswunsch für 2004 bereitgestellt.

Als Ergebnis lässt sich feststellen:

Gut 48.000 (= 70 %) der angerufenen Jugendlichen haben ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten, auch wenn sie (14.000 = etwa 20 %) vorläufig eine andere Lösung gefunden hatten (Schulbesuch, Arbeitsstelle, Au pair, Freiwilliges Soziales Jahr u. ä.). Knapp 14.000 Jugendliche waren bereits erfolgreich in eine Ausbildung eingemündet bzw. hatten eine entsprechende Zusage.

Auf der betrieblichen Seite konnten durch die Telefonaktion rund 5.300 der zum 1.9.2004 gemeldeten Ausbildungsstellen als besetzt abgeschlossen werden (=48%). Für die Vermittlung standen noch 5.700 Ausbildungsplätze (52%) der Berufsberatung in den Arbeitsagenturen zur Verfügung.

### **2.3 Ablauf der Nachvermittlungskaktionen und Mitwirkung der Jugendlichen**

Zusammen mit der regionalen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer haben die Agenturen für Arbeit bereits in der Endphase des Vermittlungsjahres, also ab August/September 2004, damit begonnen, gemeinsame Ausbildungsbörsen, Vermittlungstage oder ähnlich benannte Aktionen durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltungen war es, möglichst alle bis dahin noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen und ihnen – sofern erforderlich auf der Grundlage eines Kompetenzchecks – persönlich passende Angebote zur Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung zu unterbreiten. Ab 1. Oktober fanden insgesamt 620 solcher miteinander vereinbarten Nachvermittlungskaktionen in unterschiedlicher Form statt, sie setzten sich bis in den November 2004 fort. Ab Oktober wurden auch Praktikumlätze im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQJ) in die Ausbildungsvermittlung eingebracht.

An den Nachvermittlungskaktionen nahmen 62 % der eingeladenen Jugendlichen (26.500) teil. Je nach getroffenen Vereinbarungen zwischen den Paktpartnern wurden die laufenden Nachvermittlungskaktionen regional sehr unterschiedlich ausgestaltet. Zum Teil haben auch Personalfachleute aus Unternehmen daran mitgewirkt.

Der Ablauf einer Nachvermittlungsaktion umfasste folgendes Vorgehen:

- gemeinsame Sichtung der Bewerberdaten durch Berufsberatung und der Vertreter der Kammern (soweit eine Einverständnis-/Schweigepflichtentbindungserklärung zur Weitergabe der Daten vom Bewerber vorliegt),
- gemeinsame Prüfung, ob ein Kompetenzcheck erforderlich ist,
- wenn ja: Durchführung zusätzlicher psychologischer Eignungsbeurteilungen durch den Psychologischen Dienst der Arbeitsagenturen,
- gemeinsame Nachvermittlungsaktionen (Berufsberater und Vertreter der Kammern), zu denen die Bewerber eingeladen werden und ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen. Je nach Bewerberaufkommen werden mehrere Termine angeboten.
- auch auf der Basis eines Gesprächs mit den Jugendlichen geben Berufsberater und Vertreter der Kammern gemeinsam eine Integrationsempfehlung (Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, sonstige Empfehlung).
- Kammern und Berufsberatung unterbreiten diesen Jugendlichen möglichst eng am Berufswunsch und an der Integrationsempfehlung Angebote. Wenn nicht sofort Angebote unterbreitet werden können, erhalten diese Jugendlichen möglichst zeitnah nach der Veranstaltung Angebote der Arbeitsagenturen und der Kammern.

## **2.4 Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für Kompetenzchecks**

Die Sichtung der vorhandenen Bewerber-Unterlagen kann zum Ergebnis führen, dass auf dieser Informationsgrundlage eine abschließende Eignungsbeurteilung nicht möglich ist. Wenn die Eignungsbeurteilung nur mit Hilfe psychologischer Konstrukte und Methoden möglich ist, erfolgt ein Kompetenzcheck.

Mit dem Kompetenzcheck werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Erkennen von notwendigem Förderbedarf vor dem Beginn einer Ausbildung,
- Empfehlung von individuell angemessenen Einmündungsmöglichkeiten,
- Erweiterung des Berufswahlspektrums und Entwicklung alternativer Berufswahlstrategien bei eingeschränkten Vermittlungsaussichten,
- Erhöhung der Vermittlungsaussichten für Jugendliche, die bisher nicht vermittelt werden konnten.

Insgesamt haben 18.200 Pakt-Bewerber/-innen an einem Kompetenzcheck teilgenommen, und zwar 7.200 in den Psychologischen Diensten der Agenturen für Arbeit sowie 11.000 im Rahmen regionaler Ausbildungskonsense in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

Die konkrete Ausgestaltung eines Kompetenzchecks richtet sich danach, welche Fragestellungen sich nach Sichtung der Unterlagen ergeben. Unter anderem kann es dabei um folgenden Fragestellungen gehen:

- Liegt ein für den jeweiligen Beruf wichtiges Personmerkmal in ausreichender Ausprägung vor?
- Welche Ausbildungsberufe kommen bei einem Jugendlichen unter den Aspekten der beruflichen Zufriedenheit und beruflichen Leistungshöhe in Betracht?
- Ist ein Jugendlicher, der sich aufgrund seiner erfolglosen Bewerbung für einen anderen Ausbildungsberuf entscheiden möchte, für diesen auch geeignet?

Im Rahmen des Kompetenzchecks führt der Psychologische Dienst der Bundesagentur für Arbeit eine „Psychologische Eignungsbeurteilung“ durch, die er für diesen Zweck entwickelt hat und die eine standardisierte Vorgehensweise beinhaltet (Anlage III).

Diese „Psychologische Eignungsbeurteilung im Rahmen des Kompetenzchecks“ liefert gegenwärtig Aussagen zu folgenden Merkmalen:

Rechenfertigkeiten und Rechtschreibung	Kognitive Fähigkeiten	Psycho-motorische Fähigkeiten	Merkmale des Arbeitsverhaltens	Merkmale des Sozialverhaltens
Rechenfertigkeiten - Grundrechenarten - Bruchrechnen - Dezimalrechnen - Prozentrechnen Rechtschreibung	- Allgemeines intellektuelles Leistungsniveau - Logisches Denken - Räumliches Vorstellen - Rechnerisches Denken - Sprach-beherrschung - Technisches Verständnis - Merkfähigkeit/ Gedächtnis	Hand- und Finger-geschicklichkeit	- Leistungsbereitschaft - Gewissenhaftigkeit - Einfallsreichtum - Planvolle, systematische Arbeitsweise - Konzentrationsfähigkeit	- Kontaktfähigkeit - Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit - Selbstsicherheit

Die Angaben zu den Ausprägungsgraden der Merkmalsbereiche „Rechenfertigkeiten und Rechtschreibung“ sowie „Kognitive Fähigkeiten“ beziehen sich auf Normgruppen, denen sowohl Schüler mit Hauptschulabschluss als auch Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss angehören. Die kognitiven Fähigkeiten werden außerdem mit beruflichen Normgruppen in Beziehung gesetzt, so dass für jeden Jugendlichen auch Angaben vorliegen, wie gut sie/er voraussichtlich mit den Anforderungen der ins Auge gefassten Ausbildungsgänge sowie der möglichen Alternativen zurechtkommen wird.

Dieser Teil der Psychologischen Eignungsbeurteilung stellt sozusagen den Kern des Verfahrens dar. Er wird in standardisierter Weise durchgeführt und eignet sich primär für Jugendliche, die – aus welchen Gründen auch immer – im Rahmen ihres Berufswahlprozesses sich noch nicht auf bestimmte Berufe festgelegt haben.

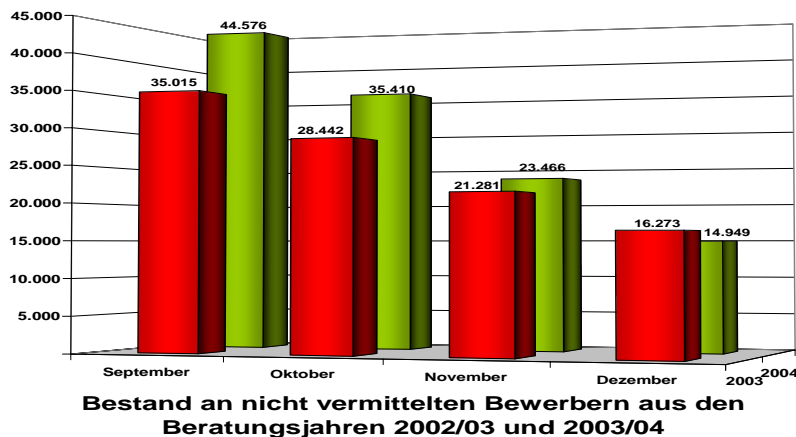
Die in die Psychologische Eignungsbeurteilung aufgenommenen Merkmale der Hand- und Fingergeschicklichkeit sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens können nicht, wie bisher versucht, berufsunabhängig beurteilt werden. Ihre jeweilige Ausformung hängt zu stark vom jeweiligen Beruf bzw. vom Berufsbereich ab. Ihre Beurteilung kann deshalb nur dann erfolgen, wenn der Jugendliche bereits berufliche Vorstellungen entwickelt und eine Eingrenzung auf bestimmte Berufe vorgenommen hat.

Neben dieser „besonderen“ Dienstleistung Psychologische Eignungsbeurteilung werden vom Psychologischen Dienst, wenn im Einzelfall erforderlich, auch andere Dienstleistungen im Rahmen des Kompetenzchecks erbracht. Andere Dienstleistungen können zum Beispiel schon alleine deswegen notwendig werden, wenn ein Jugendlicher nicht zur Gruppe der Haupt- und Realschüler gehört. Sie sind auch dann angezeigt, wenn bei einem Jugendlichen zunächst die Klärung der beruflichen Interessen zu erfolgen hat oder wenn lediglich das Vorliegen einzelner berufsbedeutsamer Merkmale zu überprüfen ist. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass der Psychologe der Agentur an der Sichtung der Unterlagen teilnimmt und den Berufsberater bei der Bewertung von Informationen unterstützt.

### 3 Paktergebnisse 2004

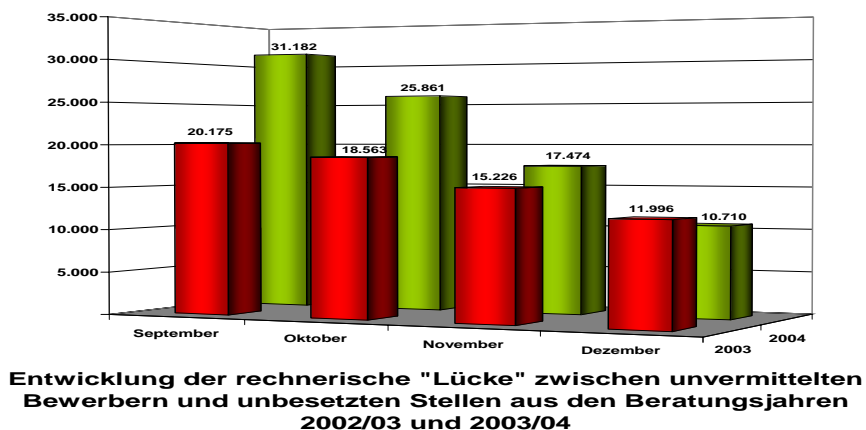
#### 3.1 Die Versorgung der unvermittelten Bewerber und Schließung der Ausbildungslücke

Ende September 2004 waren bei den Agenturen für Arbeit insgesamt noch rd. 44.600 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet. Im Zuge der Nachvermittlungsbemühungen von Agenturen und Kammern konnte deren Zahl bis Ende Dezember 2004 auf knapp 15.000 gesenkt werden.



Dies ist trotz ungünstigerer Ausgangslage – 2004 hatten sich fast 21.000 mehr Bewerber bei den Agenturen gemeldet – ein deutlich besseres Ergebnis als 2003. 67 Prozent der im September 2004 noch unversorgten Jugendlichen konnte integriert werden oder entschied sich für eine andere Alternative. Damit verkleinerte sich auch die rechnerische Lücke zwischen Ausbildungsstellenangebot und

-nachfrage, die bei den Agenturen Ende September noch mehr als 31.000 betrug, auf nur noch 10.700. Auch hier stellt sich die Entwicklung deutlich positiver dar als im Vorjahr.



### 3.2 Trendumkehr am Ausbildungsmarkt – Zuwachs an neuen Ausbildungsverträgen

Aufgrund der intensiven Bemühungen zur Einwerbung neuer Ausbildungsplätze haben die Unternehmen 59.500 neue Lehrstellen bei den Kammern gemeldet. Neue Stellen sind solche in erstmals ausbildenden Betrieben sowie in Betrieben, die im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Stellen anboten. Diese Ausbildungsplatzangebote waren zum Teil nicht bei den Arbeitsagenturen gemeldet und schlugen sich dann auch nicht in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nieder.

Ergänzend zu den betrieblichen Ausbildungsstellen setzte die Bundesregierung 2004 mit ihrem Ausbildungsplatzprogramm Ost wieder Mittel für 14.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätzen ein, die zum Teil durch Ländermaßnahmen und Ergänzungsprogramme flankiert wurden. Die Bundesagentur für Arbeit stellte im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher (§§ 240ff. SGB III) etwas mehr Mittel als 2003 für die außerbetriebliche Ausbildung von rd. 31.000 Jugendlichen (Neu-Eintritte 2004) zur Verfügung. Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in der Bundesverwaltung um 34 Prozent war ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Ausbildungsangebots. Die Bundesagentur für Arbeit erhöhte ihre Einstellungen in 2004 von 1.200 auf 1.700 Auszubildende.

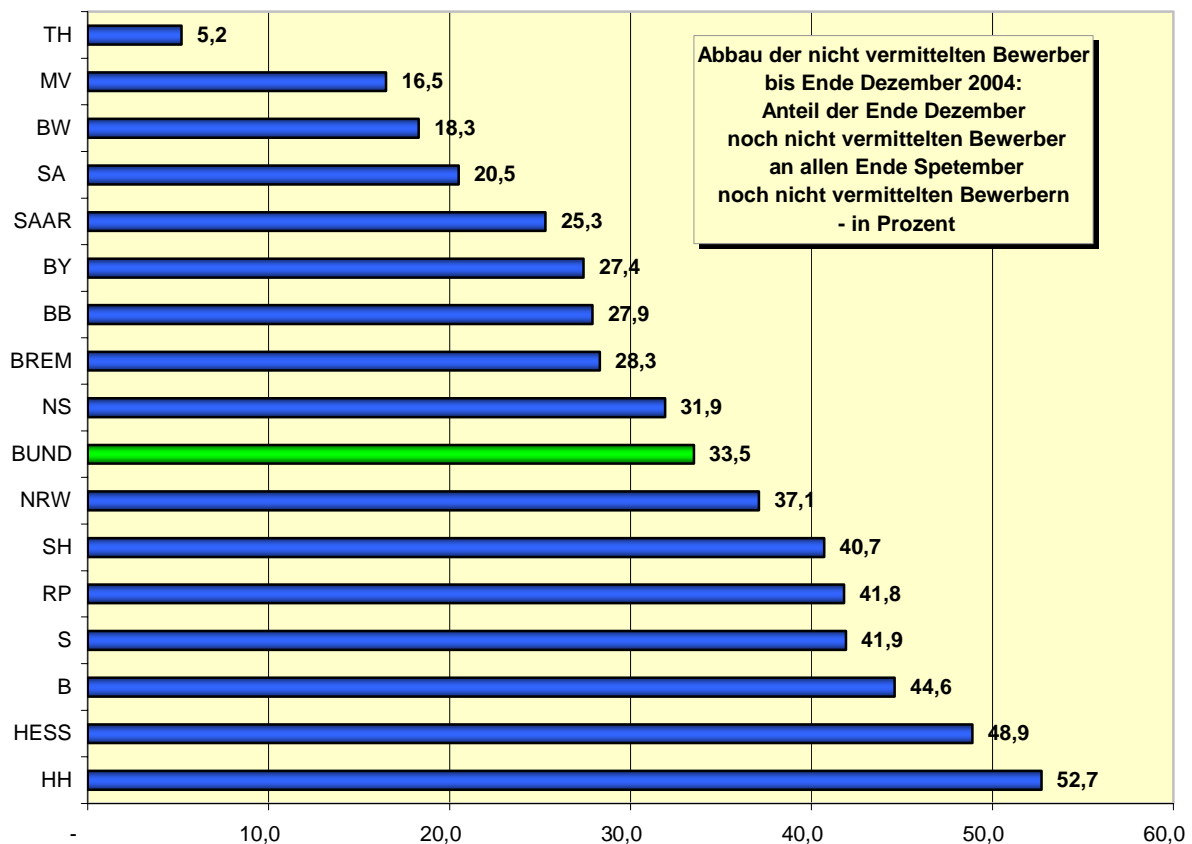
Im Ergebnis führten all diese Bemühungen erstmals seit 1999 wieder zu einem Anstieg bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung zählte in seiner Bilanz zum 30. September 2004 ein Plus von 15.300 Verträgen oder 2,8 Prozent (Anlage V, Tabelle 7). Besonders hervorzuheben ist der deutlich höhere Zuwachs bei den betrieblichen Verträgen. Ihre Zahl wuchs um 22.500 (+ 4,5 Prozent). In der Bilanz zum Stichtag 30. September schlugen sich die Paktaktivitäten erst zum Teil nieder. Die Ergebnisse der Nachvermittlungsaktivitäten werden sich in vollem Umfang erst in der Gesamtzahl der bis Ende Dezember 2004 abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge widerspiegeln, die derzeit noch nicht vorliegt.

	<b>Zahl</b>	<b>Veränderung (%)</b>
<b>1999</b>	631.015	+ 3,0
<b>2000</b>	621.693	- 1,5
<b>2001</b>	614.238	- 1,2
<b>2002</b>	572.323	- 6,8
<b>2003</b>	557.634	- 2,6
<b>2004</b>	572.980	+ 2,8

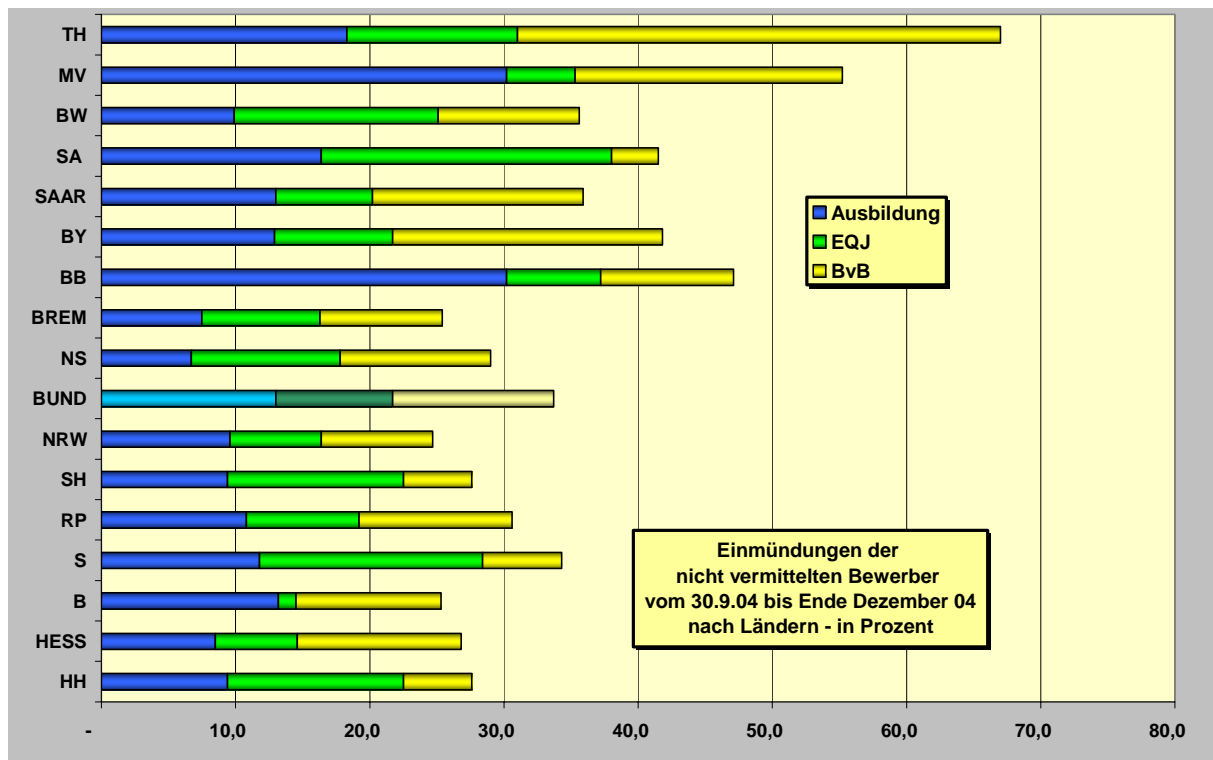
### 3.3 Regional differenzierte Paktergebnisse

Die Integration der am 30.09.2004 noch nicht vermittelten Jugendlichen gelang in den Nachvermittlungskaktionen regional sehr unterschiedlich: Die Anteile der bis Ende Dezember noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber schwanken in den Ländern zwischen Thüringen (5,4 Prozent) und Hamburg (53,3 Prozent) bei einem Bundesdurchschnitt von 33,5 Prozent (Anlage V, Tabelle 1). Mit Ausnahme von Sachsen und Berlin liegt der Anteil der noch unvermittelten Bewerber in den neuen Ländern in der Regel weit unter dem Bundesdurchschnitt. Hier wirken sich das Ausbildungsplatzprogramm Ost und entsprechende Landesergänzungsprogramme (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern) positiv auf die Integration in Ausbildung aus.

Neben Ausbildung entscheiden sich Jugendliche auch für Alternativen. Die Einmündung in Ausbildung der Jugendlichen, die im „5.Quartal“ (Okt.- Dez.) vermittelt werden konnten, gestaltet sich unterschiedlich. Während im Durchschnitt 13 Prozent der am 30.09. nicht vermittelten Jugendlichen bis Jahresende in eine Berufsausbildung einmünden konnten, sind es in vier neuen Ländern (mit Ausnahme von Sachsen) deutlich mehr: Spitzenreiter sind Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit je 30 Prozent. In den alten Ländern weisen vor allem Baden-Württemberg, das Saarland, Bayern und Bremen eine hohe Vermittlungsquote in Ausbildung auf.



Auch die Einmündungen in EQJ-Plätze und in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA trugen zu den unterschiedlichen Länderergebnissen bei (Anlage V, Tabelle 4). So konnten EQJ-Einmündungen überdurchschnittlich häufig in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen erzielt werden. In Thüringen wurde mehr als ein Drittel aller nicht vermittelten Bewerber in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vermittelt, dreimal so viele wie im Bundesdurchschnitt. Aber auch in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern kommt dieses Instrument intensiv zum Einsatz.

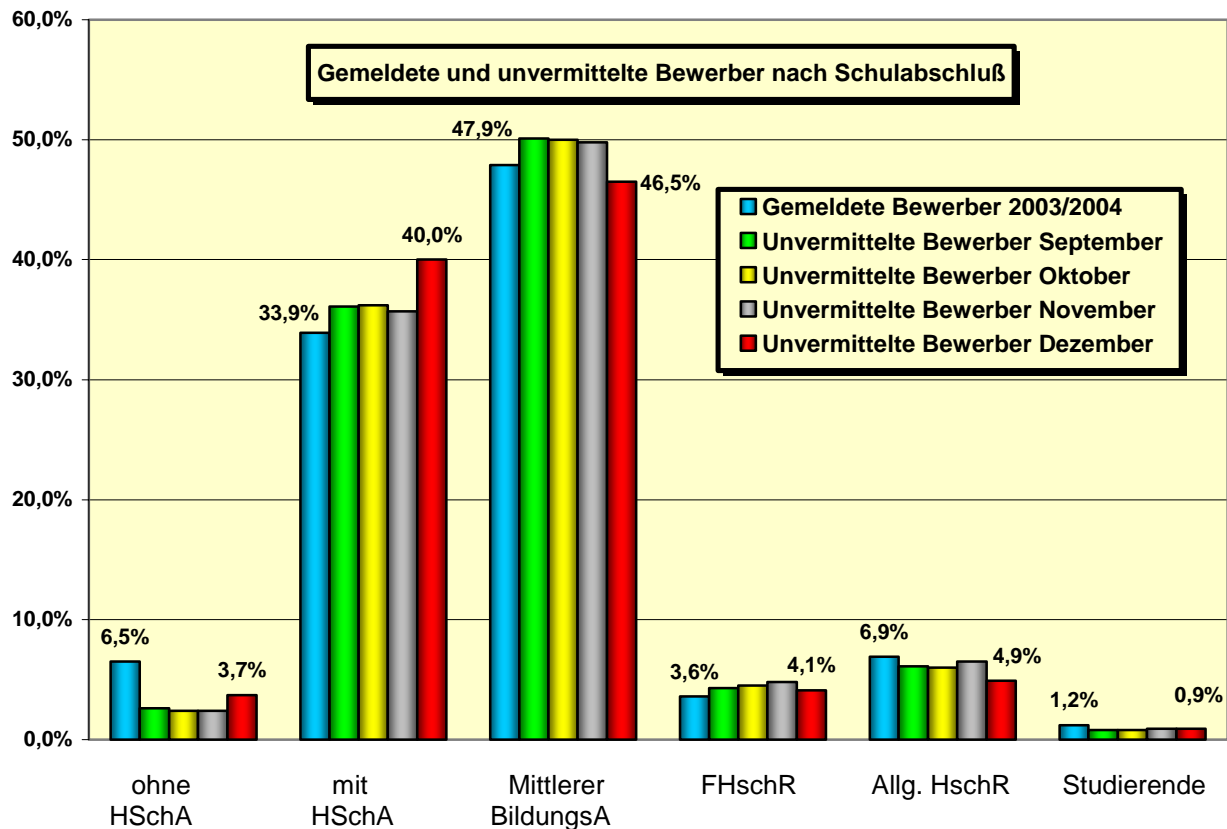


### 3.4 Strukturelle und zielgruppenspezifische Besonderheiten

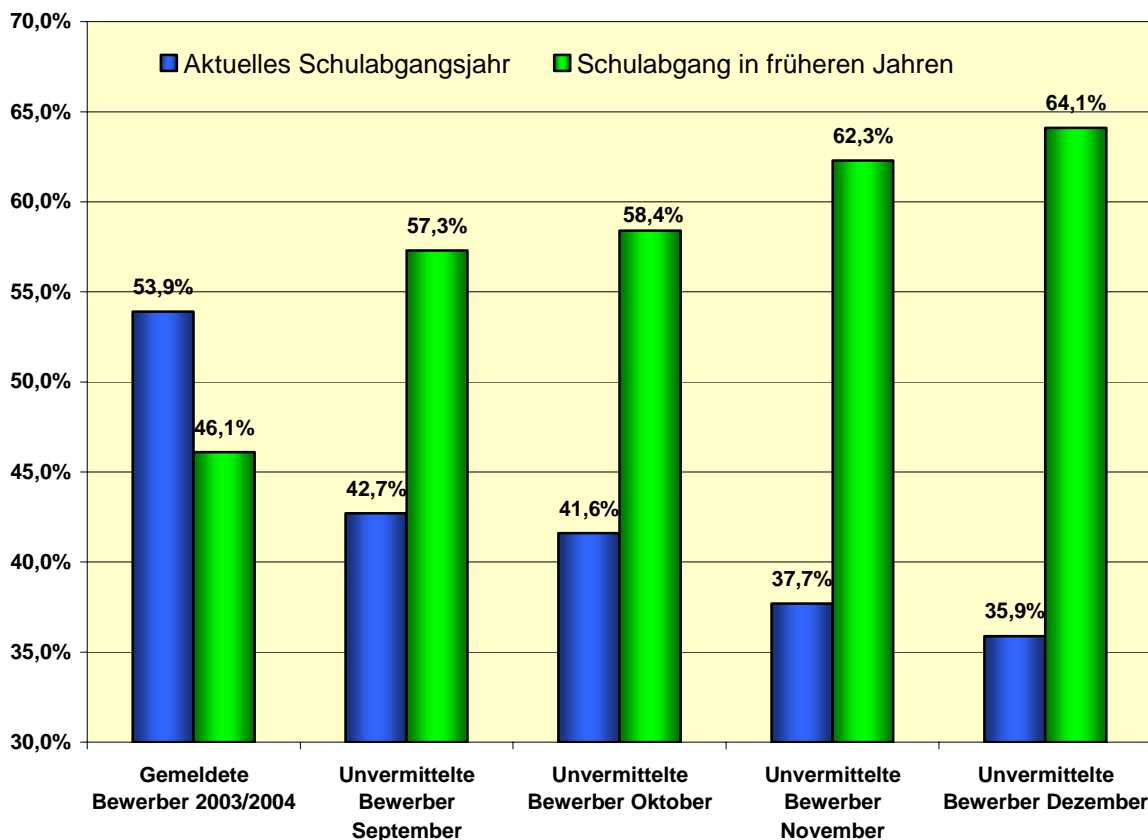
Die Nach-Vermittlung der Jugendlichen, die bis zum 30. September eines Jahres, wenn in der Regel das Ausbildungsjahr bereits begonnen hat, noch nicht vermittelt werden konnten, erfolgt vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten und individueller Biographien. Die regionale Ausbildungsplatzsituation ist nur einer der Gründe, weshalb die Stellensuche nicht zum Erfolg führte. Diskrepanzen zwischen den Berufswünschen der Bewerberinnen und Bewerber sowie die oft von den Betrieben beklagte fehlende Eignung bzw. das unzureichende schulische Leistungsniveau sind weitere wichtige Gründe, weshalb Angebot und Nachfrage häufig nicht zusammen kommen.

Aus der Statistik der Berufsberatung geht hervor, dass sich die unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich Alter, Geschlecht (Frauenanteil: 47 Prozent) und Nationalität (Ausländeranteil: 9 Prozent bei allen Bewerbern bzw. 11 Prozent bei den Nicht-Vermittelten) kaum von der Gesamtheit

aller Bewerber unterscheiden. Auch die Schulabschlüsse weisen eine ähnliche Struktur auf. Hier zeigt sich, dass Bewerber/-innen mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss die Nachvermittlungsaktionen stärker zugute kommen als Jugendlichen ohne oder mit Hauptschulabschluss.



Eine der Hauptursachen für die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsuche dürfte darin liegen, dass ein sehr großer Anteil dieser Jugendlichen bereits eine oder mehrere Überbrückungsmaßnahmen durchlaufen hat, nicht mehr zum aktuellen Schulabgängerjahrgang gehört und somit auch älter als der Durchschnitt der Ausbildungsuchenden ist. Während unter allen bei den Agenturen gemeldeten Bewerber/-innen um Ausbildungsstellen der Anteil der so genannten „Altbewerber“ (d.h. derjenigen, die nicht zum aktuellen Schulentlassjahr gehören) bei 46 Prozent liegt, betrug er unter den nicht vermittelten Bewerber/-innen im September 2004 bereits 57 Prozent und stieg bis Ende Dezember auf 64 Prozent. Tatsächlich waren 45 Prozent der Ende Dezember noch nicht vermittelten Jugendlichen bereits 21 Jahre und älter – im Vergleich zu 21 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.



Eine wichtige Schlussfolgerung aus diesem empirischen Befund ist, dass alles getan werden muss, um - wo immer möglich und die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind - direkte Übergänge von der Schule in Berufsausbildung zu befördern, ggf. zügig effektive berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchzuführen und unnötige Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Ein Blick auf die Berufswünsche der Bewerber und das zur Verfügung stehende Stellenangebot zeigt die seit Jahren bekannten Diskrepanzen zwischen Dienstleistungs- und Fertigungsberufen. Die noch unbesetzten Stellen sind vorzugsweise im gewerblich-technischen Bereich zu finden, die Bewerberwünsche konzentrieren sich überproportional auf qualifizierte Dienstleistungsberufe. Eine bessere Kenntnis der Berufe und eigene praktische Erfahrungen, z.B. im Rahmen von Schülerbetriebspraktika und anderen berufswahlvorbereitenden Projekten in Kooperation mit Betrieben könnten hier zu mehr Transparenz und Akzeptanz führen.

### 3.5 Vorläufige Ergebnisse zum EQJ-Programm

Die Wirtschaft hat im Ausbildungspakt zusätzlich die Bereitstellung von insgesamt 25.000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen jährlich zugesagt. Der DIHK hat Anregungen von Unternehmen und IHKs aufgegriffen und bereits 35 Beispiele für Einstiegsqualifizierungen mit IHK-Zertifikat entwickelt. Diese Angebote erstrecken sich auf alle Schlüsselberufe und –branchen.

Der ZDH hat die im Zuge der Berufsausbildungsvorbereitung entwickelten bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteine zur Verfügung gestellt, die zu bedarfsgerechten EQJ-Angeboten kombiniert werden können.

In Umsetzung des Ausbildungspakts hat die Bundesregierung zum 1. Oktober 2004 das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) aufgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren und ein Gesamtvolumen von rd. 270 Mio. €.

Mit dem Programm wird ein Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen (bis zu 192 € monatlich zuzüglich 102 € pauschalierem Sozialversicherungsbeitrag) an die Betriebe ausgezahlt. Die Betriebe tragen die Sach- und Personalkosten der Einstiegsqualifizierung. Haupt-Zielgruppe des Programms sind Jugendliche, die im Rahmen der Nachvermittlung (nach dem 30. September) trotz intensiver Vermittlungsbemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben. Die Einstiegsqualifizierungen sollen insbesondere Jugendlichen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsaussichten Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten eröffnen, aber auch bisher nicht ausbildende Betriebe an die Ausbildung heranführen. Eine sich anschließende Ausbildung kann im Einzelfall dadurch verkürzt werden.

Für die Nachvermittlungen haben die Unternehmen rd. 31.500 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen (**EQJ**) zur Verfügung gestellt, die insbesondere von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und den Verbänden akquiriert und gemeldet wurden. Bei den Agenturen für Arbeit wurden bis Ende Dezember knapp 28.000 dieser EQJ-Plätze registriert, davon 20,9 % in den neuen Ländern. Die Plätze verteilen sich im Wesentlichen auf Industrie und Handel (64,4 %) und Handwerk (23,9 %). In den sonstigen Kammerbereichen sind 11,7 % aller Plätze gemeldet worden (Anlage V, Tabelle 5).

Bis Ende Dezember sind nach Angaben der Arbeitsagenturen 7.700 Jugendliche in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung eingemündet. Bis Ende Januar 2005 hat sich die Zahl auf 9.200 erhöht.

Für 27 % der Ende September unversorgten Bewerber (11.900) ist eine Empfehlung zur Teilnahme an einer EQJ ausgesprochen worden. Von den Jugendlichen, die eine EQJ-Empfehlung erhielten, hatten 45,8 % einen Hauptschulabschluss und 44,5 % einen mittleren Abschluss. 60,4 % haben die Schule bereits vor zwei Jahren oder früher verlassen. 10,4 % der Jugendlichen waren Ausländer. Von den Jugendlichen mit EQJ-Empfehlung haben 5,5 % eine Berufsausbildung aufgenommen, 23,7 % sind

tatsächlich in EQJ eingemündet, 5,2 % sind in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme eingemündet und 10,7 % haben eine Arbeit aufgenommen.

Von den bis Ende Dezember in EQJ eingetretenen Jugendlichen sind nur 11,9 % Schulabgänger in 2004. Die überwiegende Mehrzahl (65,8 %) hat die Schule 2003 verlassen, der Rest noch früher. Damit ist die Zielgruppe der Altbewerber, die der Ausbildungspakt besonders im Auge hat, auch besonders berücksichtigt worden. Jugendliche aus dem aktuellen Schuljahr sind eher in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen als in EQJ eingemündet (Anlage V, Tabelle 6).

Die bislang vorliegenden Erfahrungen belegen, dass die Vermittlung in EQJ-Plätze – ähnlich wie bei Ausbildungsplätzen – mit Schwierigkeiten verbunden ist, weil der Matching-Prozess die Interessen des Arbeitgebers und des Jugendlichen berücksichtigen muss. In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen passen Angebot und Nachfrage in regionaler und berufsfachlicher Sicht nicht zusammen. Manche Jugendlichen verzichten offensichtlich auf die Möglichkeiten dieses Instrumentes zugunsten anderer Alternativen (Schulbesuch, Jobben). Betriebe haben aufgrund der Anforderungen zum Teil Probleme, geeignete Bewerber und Bewerberinnen für die Einstiegsqualifizierung zu finden.

Ein mögliches Vermittlungshemmnis könnte auch in dem höheren Lebensalter der jetzt noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber liegen. 64 Prozent haben die Schule vor mehr als einem Jahr verlassen; 45 Prozent sind 21 Jahre und älter. Betriebe bevorzugen in der Regel jüngere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht schon diverse Überbrückungsmaßnahmen durchlaufen haben. Manche Jugendliche wiederum überbrücken die Wartezeit bis zur Ausbildung 2005 lieber mit kurzfristigen Jobs.

Weiterhin ist auch zu berücksichtigen, dass EQJ als ein neues Instrument für seine Akzeptanz und Implementierung in der Fläche einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt.

Auf Schwierigkeiten stieß gelegentlich die Erfüllung der Berufsschulpflicht, weil den Schulen bei der Planung der Einrichtung von Fachklassen nicht bekannt ist, wie viele Jugendliche wann und wo in EQJ einmünden. Es wird daher auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Jugendliche von der Berufsschulpflicht zu befreien.

EQJ-Plätze sollen verstärkt auch in den freien Berufen bereitgestellt gestellt werden. Der Bundesverband der freien Berufe, der auf Bundesebene nicht unmittelbar Paktbeteiligter ist, unterstützt diese Zielsetzung durch Werbeaktionen bei den Kammern.

Das EQJ-Programm wird durch eine Begleitforschung evaluiert. Damit ist die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin (GIB) beauftragt. Die Begleitforschung soll möglichst zeitnah Erkenntnisse über den Programmstart und die Wirkungsweisen des Programms liefern. Erste qualitative Befragungen in Form von Telefoninterviews von jeweils rund 50 Unternehmen, 20 Kammern, 20 Agenturen für Arbeit, 5 Berufsschullehrern, 5 Sozialpädagogen, 5 sonstigen Experten und 40 geförderten Jugendliche sollen frühzeitig stattfinden, um erste Erfahrungen

zusammenzutragen. Erste Prozessdaten der Agenturen für Arbeit werden analysiert. Außerdem soll eine qualitativ gestützte Prognose der Übernahmewahrscheinlichkeit der Jugendlichen in den Betrieb sowie eine Prognose der Akzeptanz von EQJ durch andere Betriebe vorgelegt werden. Erste Zwischenergebnisse sollen im März 2005 vorgelegt werden. Geplant ist ein Workshop mit Beteiligten und Experten im April 2005.

Die Hauptuntersuchung erfolgt in Form einer Panelbefragung von insgesamt 4.000 Jugendlichen zu drei Zeitpunkten:

Erhebung unter Jugendlichen (mit Einstiegsqualifizierung und Kontrollgruppe)	Erhebung 2005	Erhebung 2006	Erhebung 2007	Summe befragter Jugendlicher
Start 2004	Stichprobe von netto 1.500	Zweite Befragung (1.000)	Dritte Befragung (800)	N = 1.500
Start 2005		Stichprobe von netto 1.500	Zweite Befragung (1.000)	N = 1.500
Start 2006			Stichprobe von netto 1.000	N = 1.000
				<b>N = 4.000 (Jugendliche)</b>

Die Begleitforschung soll insbesondere zeigen, welche Auswirkung EQJ auf betriebliche Ausbildung hat, insbesondere ob Verdrängungseffekte ausgeschlossen werden können oder evtl. durch Heranführen neuer Betriebe an Ausbildung das Lehrstellenangebot wächst. Neben der Wirkungskontrolle zielt die Begleitforschung auf eine Effizienzkontrolle und Programmbewertung. Bis zum nächsten Zwischenbericht im August 2005 sollen die erste Welle der repräsentativen Befragungen und weitere begleitende qualitative Erhebungen sowie eine erste Analyse der Befragungen vorliegen. Es ist geplant, den Forschungsauftrag bis Ende 2007 zu verlängern.

## **4 Anhang**

### **I Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland in der Textfassung vom 16. Juni 2004**

### **II Unterlagen zu den betrieblichen Einstiegsqualifizierungen (EQJ) und dem Sonderprogramm der Bundesregierung**

- Textfassung der EQJ-Richtlinie vom 28. Juli 2004
- Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Sonderprogramms des Bundes zur Durchführung des EQJ-Programms

### **III Unterlagen zur Nachvermittlung und zum Kompetenzcheck**

- Ergebnisbogen Bewerberdaten
- Kompetenzcheck und Merkmalsbogen des PD

### **IV Flyer, Werbebroschüren, Internetangebote zum Ausbildungspakt**

### **V Statistische Daten**

Tabelle 1:	Abbau des Bestandes an nicht vermittelten Bewerbern aus dem Vorjahr nach Regionaldirektionen/Ländern
Tabelle 2:	Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr (Paktbewerber) nach Kompetenzcheck, Art der Integrationsempfehlung und ausgewählten Merkmalen (absolut)
Tabelle 3:	Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr (Paktbewerber) nach Kompetenzcheck, Art der Integrationsempfehlung und ausgewählten Merkmalen
Tabelle 4:	Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr und deren Erledigungsart im laufenden Berichtsjahr sowie gemeldete und unbesetzte Stellen für EQJ nach Regionaldirektionen/Ländern und Agenturen für Arbeit
Tabelle 5:	Gemeldete sowie unbesetzte Stellen für die Einstiegsqualifizierung
Tabelle 6:	Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung nach ausgewählten Merkmalen
Tabelle 7:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2004 nach Ländern und Ausbildungsbereichen (Stand: 30.09.2004; Quelle: BiBB)

**Nationaler Pakt  
für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs  
in Deutschland**

# Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Bildung und Qualifizierung sind die Grundlagen unseres Wohlstands. Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten und das, was wir daraus machen, werden entscheidend sein auf unserem Weg in die Zukunft. Wir können es uns nicht länger leisten, auf Talente und Begabungen zu verzichten. Deshalb muss jeder junge Mensch, der am Anfang des Berufslebens steht, eine Perspektive erhalten. Von der Ausbildung und Qualifizierung unserer Jugend hängt die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt ab. Der dualen Berufsausbildung kommt für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine herausragende Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2001 ist aus unterschiedlichen Gründen und trotz großer Anstrengungen von Wirtschaft und Politik ein immer stärkeres Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung zu verzeichnen. Die Ausbildungsmarktsituation ist derzeit noch angespannter als im Vorjahr. Bis jetzt wurden weit weniger betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit werden am Stichtag 30. September 2004 noch mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr fehlen. In Westdeutschland ist in den kommenden Jahren noch mit steigenden Schulabgängerzahlen zu rechnen. Mittel- und langfristig wird jedoch die Zahl der Schulabsolventen in Ost- und Westdeutschland erheblich zurückgehen.

Angesichts dieser Entwicklung schließen wir für die Dauer von drei Jahren einen nationalen Pakt für Ausbildung. Im Rahmen eines solchen partnerschaftlichen Paktes für Ausbildung streben wir eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsmarkt an. Dieses ehrgeizige Ziel wollen wir in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung, insbesondere von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft erreichen.

Damit wollen wir auch dem mittelfristig drohenden Fachkräftebedarf vorbeugen. Dafür ist bereits heute eine langfristig ausgerichtete und möglichst bedarfsgerechte Ausbildungsleistung sicherzustellen. Dies kann nur dann gelingen, wenn zukünftig die Qualifizierung von Fachkräften wieder stärker in der Wirtschaft stattfindet. Dazu ist eine deutliche Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsleistung erforderlich.

**Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.**

## I. Wirtschaft und Bundesregierung verpflichten sich gemeinsam

die Ausbildungsleistung in den nächsten drei Jahren deutlich zu erhöhen sowie den Vermittlungsprozess früher zu beginnen und stärker auf die einzelnen Jugendlichen auszurichten. Das heißt im Einzelnen:

### 1. Steigerung der Ausbildungsleistung

*Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004*

Die Wirtschaft setzt sich das verbindliche Ziel, während der dreijährigen Dauer dieses Paktes im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben.

Die Wirtschaft sagt zusätzlich jährlich die Bereitstellung von insgesamt 25.000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen beginnend mit dem Jahr 2004 zu. Dabei tragen die Betriebe die Sach- und Personalkosten der Ausbildung; die Bundesagentur für Arbeit zahlt einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen.

Die Bundesregierung wird die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung im Jahr 2004 um rund 20% erhöhen. Sie wird darüber hinaus ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass auch die selbständigen Einrichtungen des Bundes ihre Ausbildungsleistung noch einmal deutlich erhöhen.

Der Bund stellt sicher, dass das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost im Jahr 2004 mit 14.000 Plätzen fortgeführt wird.

Die ausbildungsfördernden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden mindestens auf gleicher Höhe wie im Jahre 2003 fortgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die berufsvorbereitenden Maßnahmen.

## **2. Optimierung des Vermittlungsprozesses**

Optimale Vermittlungsergebnisse in Ausbildung setzen eine genaue und aktuelle Kenntnis über regionale Qualifizierungsangebote als auch deren individuellen Nachfrage voraus. Ab diesem Jahr wird die Bundesagentur für Arbeit daher die Jugendlichen durch ein Callcenter frühzeitig kontaktieren. Hierdurch werden die Vermittlungsbemühungen auf diejenigen Bewerber konzentriert, bei denen der Bewerbungswunsch fortbesteht. Auch die Aktualität des Angebotes freier Ausbildungsplätze ist durch das neue Callcenter sicherzustellen. Dieses setzt sich regelmäßig mit den Betrieben in Verbindung, die noch offene Ausbildungsplätze gemeldet haben. Auch der vorgesehene Datenabgleich zwischen Kammern und Agenturen für Arbeit wird zu einer Aktualisierung der Datengrundlagen im Vermittlungsprozess führen; das Ausbildungsbewerber-Profiling der Agenturen für Arbeit wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiterentwickelt.

Ab September tauschen Kammern und Agenturen für Arbeit die Daten über die bis dahin unvermittelten Jugendlichen aus und laden sie gemeinsam ein, um jedem Jugendlichen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung oder eine adäquate Qualifizierungsperspektive zu unterbreiten, soweit erforderlich auf der Basis eines Kompetenzchecks, den die Agenturen für Arbeit unter Mitwirkung der Kammern durchführen. Ziel des Kompetenzchecks ist es, die vorhandenen Kompetenzen und Potentiale festzustellen sowie ein Eignungsprofil für die berufliche Ausbildung der unversorgten Jugendlichen abzuleiten.

Unvermittelte Bewerber aus früheren Schulabschlussjahrgängen mit erkennbar schlechten Vermittlungschancen werden bereits ab dem 30.6. eingeladen, um diesen Jugendlichen möglichst frühzeitig ein Angebot auf Ausbildung zu machen.

Die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen von Kammern und Agenturen für Arbeit setzen eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen voraus. Jugendliche, die nicht mitwirken, insbesondere auch an den entsprechenden Terminen nicht teilnehmen,

gehören nach individueller Prüfung nicht mehr zum Kreis der Bewerber und gelten damit nicht mehr als unversorgt.

Zur Versorgung der Bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, bietet die Wirtschaft als Brücke in die Berufsausbildung erstmals im Ausbildungsjahr 2004 eine neu entwickelte Einstiegsqualifizierung an; diese sechs- bis zwölfmonatige betriebliche Einstiegsqualifizierung mit Kammerzertifikat wird in zunächst zehn Schlüsselbranchen bereitgestellt. Die Qualifizierung kann auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden.

Als Einstiegsqualifizierung bietet die Wirtschaft auch vergleichbare Berufseinstiegsangebote an. Die Kammerorganisationen werden auch das Angebot in der Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche, die noch nicht im vollen Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, weiter um 50 Qualifizierungsbausteine erhöhen und bei ihren Mitgliedern für dieses Instrument werben.

Der Vermittlungsprozess wird auf regionaler Ebene von den Partnern separat statistisch erfasst, um zeitnah Auskunft über seinen Fortgang zu geben.

### **3. Weitere Maßnahmen**

Der Bund sagt zu, die Fördermittel des Programmes STARegio zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Ausbildungsverbänden um 50% aufzustocken. Kammern und Verbände werden ebenfalls verstärkt Hilfen zur Organisation von Ausbildungsverbänden anbieten und Modelle des externen Ausbildungsmanagements entwickeln, um kleine und mittlere Unternehmen von administrativen Aufgaben in der Ausbildung zu entlasten.

DIHK und ZDH als Organisationen der regionalen Kammern stellen verbindlich sicher, dass zusätzliche 800 Ausbildungsplatzwerber zur Ausschöpfung betrieblicher Ausbildungspotentiale eingesetzt werden. Dazu werden auch verstärkt ausländische Unternehmen und Selbständige sowie deren Verbände angesprochen. Die Ausbildungsplatzwerber sollen neue Ausbildungsplätze in bereits ausbildenden sowie in derzeit nicht ausbildenden Betrieben einwerben – wohl wissend, dass vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, wie zum Beispiel Insolvenz, an anderen Stellen Ausbildungsplätze verloren gehen können.

Die Wirtschaft wird sich verstärkt bei der überregionalen Vermittlung von Jugendlichen engagieren. Um den Ausgleich zwischen den Regionen zu unterstützen, werden DIHK und ZDH ihr Netzwerk für den Informationsaustausch über unbesetzte Lehrstellen verstärkt nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Jugendlichen durch Mobilitätshilfen. Bei den Vermittlungsaktivitäten der Kammern und der Bundesagentur für Arbeit wird auch der Ausgleich zwischen unterschiedlich nachgefragten Branchen einen besonderen Schwerpunkt darstellen.

Bundesregierung und Wirtschaft werden für die Laufzeit dieses Paktes ihre Ausbildungsoffensiven mit Medienkampagnen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zur Ausbildungssicherung verstärkt fortsetzen und miteinander abstimmen. Sie fordern Länder und Gewerkschaften auf, hieran aktiv mit eigenen Initiativen mitzuwirken.

## II. Die Partner dieses Paktes appellieren an die Länder, die Gemeinden sowie alle weiteren Akteure vor Ort

1. Der Erfolg dieses nationalen Paktes hängt entscheidend davon ab, dass die Länder sich uns anschließen. Denn Ausbildungsmärkte sind vor allem regionale Märkte.

Auf der Ebene der Länder gibt es erfolgreiche Kooperationen und Bündnisse für Ausbildung. Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelnen zielen die Partner dieser regionalen Vereinbarungen gleichermaßen auf eine Steigerung der Ausbildungsleistung in der Wirtschaft und einen optimierten Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den regionalen Ausbildungsmärkten. Darüber hinaus wird vor allem die Berufsvorbereitung der Jugendlichen durch eine engere Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft sowie die Berufsberatung verbessert. Wir setzen darauf, dass die Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen diese Initiativen und Maßnahmen uneingeschränkt fortsetzen, weiter ausbauen und sich so in diesen Pakt einbringen.

2. Unsere Aufforderung zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen richtet sich auch an Länder und Kommunen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Arbeitgeber sowie an andere öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, sowie Kirchen und Verbände. Die deutliche Steigerung der Ausbildungsleistung aller muss Ziel unserer vereinten Anstrengung sein.
3. Für die Vermittlung in Ausbildung kommt es entscheidend auf die allgemeinbildenden Schulen und die Schnittstelle Schule/Beruf an:

Der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen sowie Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife besser gewährleisten; dabei soll durchgängig im Unterricht der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt gestärkt werden.

Die Länder stehen in der Verantwortung, die zu hohe Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und ohne ausreichende berufsqualifizierende Fertigkeiten nachhaltig und deutlich zu verringern. Hierzu gehören klare und verbindliche Leistungsstandards sowie ein wirksames System der Qualitätssicherung.

Die Kooperation der Betriebe, der berufsbildenden Schulen, der überbetrieblichen Bildungsstätten und anderer Berufsbildungsträger mit allgemeinbildenden Schulen muss deutlich intensiviert werden, um die Berufsorientierung der Jugendlichen zu verbessern. Dazu bietet die Wirtschaft den Einsatz von Mentoren aus der betrieblichen Praxis an, die vor Ort in den Schulen mit deren Unterstützung tätig werden. Im Rahmen eines breiten Engagements der Bürger können sich insbesondere Arbeitnehmer und ehemalige Fachkräfte in solche Mentorenprogramme einbringen. Darüber hinaus sollten Schulen und Wirtschaft verstärkt betriebliche Partnerschaften eingehen.

## III. Die Partner dieses Paktes appellieren an die Tarifpartner

Im Rahmen der Tarifautonomie zusätzliche Anreize zur Ausbildung zu schaffen und bestehende Hindernisse abzubauen.

Dazu können zusätzliche ausbildungsfördernde Vereinbarungen in Tarifverträgen sowie eigene Initiativen der jeweiligen Tarifpartner beitragen. Dabei muss stets der Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ gelten.

Die Tarifpartner werden gebeten, auf ihre Mitglieder einzuwirken und zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu werben.

#### **IV. Die Partner engagieren sich gemeinsam für eine moderne Berufsausbildung**

1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung junger Menschen werden durch eine ausbildungsfördernde Ausgestaltung des Berufsbildungsgesetzes reformiert. Dabei wird auch das Verfahren bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen weiter vereinfacht.
2. Die Ausbildungsordnungen werden im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern weiter modernisiert. Die Partner setzen sich dafür ein, dass neue Ausbildungsordnungen insbesondere im Dienstleistungsbereich und in Innovationsbranchen geschaffen werden, um weitere Ausbildungspotentiale zu heben. Weitere Stufenausbildungen sollen eingeführt werden. Das Ausbildungsangebot für Jugendliche mit schlechteren Startchancen wird erweitert.

#### **V. Follow-up**

Auf der Basis der Bilanzierung durch die Agenturen für Arbeit und die Kammern werden die Unterzeichner die Umsetzung dieses Paktes auch im Hinblick auf eventuelle erforderliche weitere Maßnahmen beobachten. Dazu werden die Beteiligten im Rahmen eines Monitoring-Prozesses regelmäßig Zwischenbilanz ziehen. Parallel werden die Ergebnisse der statistischen Erhebung auf Bundesebene zusammengefasst und von den Partnern gemeinsam bewertet. Auf Basis dieser Daten können dann gemeinsam die bisherigen Aktivitäten überprüft und gegebenenfalls justiert werden. Dieses Follow-up ist ein wichtiges Element, um diesen auf drei Jahren angelegten Pakt zum gewünschten Erfolg zu verhelfen.

#### **VI. Zum Verhältnis zwischen Nationalem Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und Berufsausbildungssicherungsgesetz**

Die Bundesregierung – unterstützt durch die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages – und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vereinbaren diesen auf drei Jahre angelegten Pakt. Ein solcher Pakt kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens erfolgreich sein. Vor diesem Hintergrund und um die einzelnen Elemente dieses Ausbildungspaktes zur Entfaltung kommen zu lassen, appellieren die Beteiligten an den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, das Gesetzgebungsverfahren zu einem Berufsausbildungssicherungsgesetz ruhen zu lassen. Im Herbst 2005 soll dann auf

der Basis der ab November 2004 vorliegenden Zwischenbilanzen entschieden werden, ob es ergänzender gesetzlicher oder sonstiger Initiativen bedarf und ob der Pakt zwischen den Beteiligten weitergeführt wird.

Berlin, den 16. Juni 2004

**Wolfgang Clement**  
Bundesminister für  
Wirtschaft und Arbeit

**Ludwig Georg Braun**  
Präsident des  
Deutschen Industrie- und  
Handelskammertages

**Edelgard Bulmahn**  
Bundesministerin für  
Bildung und Forschung

**Dieter Philipp**  
Präsident des  
Zentralverbandes des  
Deutschen Handwerks

**Dr. Dieter Hundt**  
Präsident der  
Bundesvereinigung der  
Deutschen  
Arbeitgeberverbände

**Dr. Michael Rogowski**  
Präsident des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Industrie

**Richtlinie zur Durchführung  
des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher  
(EQJ-Programm-Richtlinie – EQJR)  
vom 28. Juli 2004  
Bundesanzeiger Nr. 145 vom 5. August 2004 S 17 385**

**Artikel 1  
Ziele**

(1) Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom 16. Juni 2004 zugesagt, jährlich insgesamt 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereit zu stellen. Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

(2) Mit den Leistungen dieses Sonderprogramms wird - im Einklang mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union - ein Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen an die Betriebe geleistet. Die Betriebe tragen die Sach- und Personalkosten der Einstiegsqualifizierung. Die Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang.

**Artikel 2  
Inhalt der Einstiegsqualifizierung**

(1) Als Brücke in die Berufsausbildung wird eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung gefördert. Als Einstiegsqualifizierung werden auch vergleichbare Berufseinstiegsangebote der Wirtschaft in der Berufsausbildungsvorbereitung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Sinne des § 50 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes BBiG gefördert.

(2) Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne der §§ 25 Abs. 1 BBiG und 25 Abs. 1 Satz 1 der Handwerksordnung (HwO) vor. Soweit die Einstiegsqualifizierung als Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG durchgeführt wird, gelten die §§ 50 bis 52 BBiG.

(3) Der Jugendliche, bei nicht volljährigen Jugendlichen die Erziehungsberechtigten, und der Betrieb schließen einen schriftlichen Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Sinne von § 19 BBiG. Während der Einstiegsqualifizierung besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie in der gesetzlichen Unfallversicherung.

(4) Die Berufsschulpflicht nach den Schulgesetzen der Länder bleibt unberührt.

(5) Der Abschluss des Einstiegsqualifizierungsvertrages ist der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle anzuzeigen.

(6) Die jeweilige Kammer stellt über die erfolgreich durchgeführte Einstiegsqualifizierung ein Zertifikat aus.

*Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004*

(7) Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung kann auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 BBiG und § 27a Abs. 2 HwO erfolgen.

(8) Die Einstiegsqualifizierung ist keine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

### **Artikel 3 Förderfähiger Personenkreis**

(1) Gefördert werden

1. Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz haben und
2. Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,

soweit sie zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, behinderte und schwerbehinderte Jugendliche sowie benachteiligte Jugendliche im Sinne von § 50 Abs. 1 BBiG sind angemessen zu berücksichtigen, soweit nicht der individuelle Förderbedarf eine außerbetriebliche Qualifizierung erfordert.

### **Artikel 4 Leistungen**

(1) Die Agentur für Arbeit erstattet dem privaten Arbeitgeber als Zuschuss des Bundes zum Unterhalt des Jugendlichen die Vergütung der Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von 192 € monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 102 €. Ein Zuschuss wird auch erbracht, wenn die Einstiegsqualifizierung wegen der Erziehung eigener Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen in Teilzeitform von mindestens 20 Wochenstunden durchgeführt wird. Einen Zuschuss können auch private gemeinnützige Einrichtungen erhalten, soweit sie die Einstiegsqualifizierung als betrieblicher Arbeitgeber durchführen. Die Leistungen werden auch für die Zeit des Berufsschulunterrichts erbracht.

(2) Auf Antrag des Betriebes bewilligt die zuständige Agentur für Arbeit nach pflichtgemäßem Ermessen die Leistungen durch schriftlichen Bescheid. Zuständig ist die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der Betrieb liegt. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht. Die Leistungen werden im Rahmen der veranschlagten und verfügbaren Haushaltsmittel erbracht. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

(3) Die Leistungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt.

(4) Im übrigen finden die Vorschriften des Ersten bis Vierten und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung, soweit in dieser Richtlinie nichts Abweichendes geregelt ist.

## **Artikel 5 Dauer der Förderung**

- (1) Die Förderung wird für die im Einstiegsqualifizierungsvertrag vereinbarte Dauer von sechs bis höchstens zwölf Monaten bewilligt. Die Förderdauer für denselben Jugendlichen darf insgesamt zwölf Monate nicht überschreiten. Die Förderung endet im Regelfall spätestens am Ende des jeweiligen Monats, der dem Beginn des folgenden Ausbildungsjahres vorangeht.
- (2) Förderungen werden letztmalig am 31. Dezember 2006 bewilligt.

## **Artikel 6 Ausschluss der Förderung**

- (1) Die Förderung einer Einstiegsqualifizierung, die vor dem 1. Oktober 2004 begonnen hat, ist ausgeschlossen.
- (2) Die Förderung der Einstiegsqualifizierung eines Jugendlichen, der bereits eine Einstiegsqualifizierung bei dem Antrag stellenden Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens durchlaufen hat, oder in einem Betrieb des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung versicherungspflichtig beschäftigt war, ist ausgeschlossen.
- (2) Die Förderung der Einstiegsqualifizierung eines Jugendlichen, die im Betrieb des Ehegatten oder der Eltern durchgeführt wird, ist ausgeschlossen.

## **Artikel 7 Programme Dritter**

Leistungen nach diesem Programm werden nicht erbracht, soweit der Betrieb für Jugendliche, für die er Leistungen beantragt, vergleichbare Leistungen aus öffentlichen Mitteln, insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen erhält. Die Förderung zugunsten eines Jugendlichen, der eine Maßnahme eines vergleichbaren Programms ohne wichtigen Grund, der von ihm zu vertreten ist, ablehnt oder abbricht, ist ausgeschlossen.

## **Artikel 8 Rückforderung der Leistung**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jede Änderung, die sich auf die Zahlung des Zuschusses auswirkt, der zuständigen Agentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen. Endet die Einstiegsqualifizierung vor dem Ende des bewilligten Förderzeitraums, hat der Arbeitgeber etwaige für den Zeitraum zwischen dem Ende der Einstiegsqualifizierung und dem Ende des Förderzeitraums ausgezahlte Leistungen zurückzuzahlen.

## **Artikel 9 Zusammenarbeit**

Die Agenturen für Arbeit arbeiten bei der Durchführung dieses Sonderprogramms eng mit den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen zusammen.

*Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004*

**Artikel 10**  
**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Das Programm tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft. Das Programm tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Im Auftrag

gez.  
Roland Schauer

**Vereinbarung**  
zwischen  
der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit  
über die Durchführung des  
**Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher**  
**(EQJ-Programm)**

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, schließen folgende Vereinbarung:

**Artikel 1**

Die Bundesagentur für Arbeit führt das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) durch.

**Artikel 2**

(1) Die Förderung im Rahmen des Programms erfolgt nach Maßgabe dieser Vereinbarung und der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in der jeweils geltenden Fassung. Die Bundesagentur für Arbeit setzt hierfür die ihr zugewiesenen Haushaltsmittel des Bundes ein.

(2) Die Bundesagentur für Arbeit unterrichtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit monatlich über die Förderung nach Eintritten, Bestand, Austritten, Maßnahmentypen, Schulabschlüssen sowie Verbleib und Eingliederung, gegliedert nach Personengruppen (Männer und Frauen, behinderte Menschen, Personen mit Migrationshintergrund, Alter) sowie dafür aufgewandte Mittel.

(3) Die Durchführung des Programms wird durch eine Begleitforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit evaluiert.

(4) Verwaltungskosten werden der Bundesagentur für Arbeit nicht erstattet.

**Artikel 3**

Das Programm tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft. Eintritte in das Programm sind grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2006 möglich.

**Artikel 4**

Die Bundesagentur für Arbeit erlässt die zur Durchführung des Programms notwendigen Anweisungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

*Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004*

## **Artikel 5**

Die Prüfung der Tätigkeiten der Bundesagentur für Arbeit aufgrund dieser Vereinbarung obliegt der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit. Etwaige Haftungsansprüche des Bundes aufgrund der Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit können nur insoweit geltend gemacht werden, als die Bediensteten der Bundesagentur für Arbeit nach deren Bestimmungen haften.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 2004

Nürnberg, den 30. Juli 2004

für die Bundesregierung

für die Bundesagentur für Arbeit

Wolfgang Clement  
Bundesminister für Wirtschaft und  
Arbeit

Frank- J. Weise  
Vorsitzender des Vorstands  
der Bundesagentur für Arbeit

**Muster: Hinweise für Kammern (Von der Berufsberatung auszufüllen)\*)**

<b>Vor- und Zuname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Familienstand/Kinderzahl</b>	
<b>Nationalität</b>	<b>Aufenthaltsrechtlicher Status</b>	
<b>Bundeswehr/Zivildienst abgeleistet:</b>		
<b>Anschrift / Telefon:</b>		
<b>Schulabschluss:</b>	<b>Zuletzt besuchte Schule:</b>	
<b>Schulentlassjahr:</b>		
<b>Zeugnisnoten (ZZ für Zwischenzeugnis; EZ für Entlasszeugnis; Schuljahr):</b>		
<b>Deutsch Mathematik</b>	<b>Englisch</b>	
<b>Qualifikationen:</b> EDV-Kenntnisse (Grundlage Schulzeugnisse, erworbene Zertifikate):  Sprachkenntnisse (Grundlage Schulzeugnisse, Sprachenzertifikate):  sonstige (belegbare) Qualifikationen:		
<b>Berufswunsch:</b>		
<b>alternative Berufswünsche:</b>		
<b>Mobilität:</b> (regional / Umkreis ) Führerschein, Fahrzeug vorhanden		
<b>Einschränkungen:</b> (z. B. Auswirkungen von Krankheiten – KEINE DIAGNOSEN!)		
<b>berufliche Erfahrungen:</b> (Praktikum/Ferienjob) Berufsfeld, Betrieb, Zeitraum		
<b>Interessen/ehrenamtliche Tätigkeiten/Hobbys</b> (ggf. auch aus BWT):		
<b>Bewerbungs- aktivitäten:</b>	<i>Anzahl Bewerbungen</i>  <i>Anzahl Vorstellungsgespräche</i>	<b>Gründe für erfolglose Bewerbungen</b>

**\*) soweit Erkenntnisse aus Beratungsunterlagen vorliegen**

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004

**Ergebnis vorhandener psychologischer/ärztlicher Begutachtung/BWT  
(Schweigepflichtentbindung liegt vor):**

**Hinweise zum Datenschutz**

Eine Ausfertigung des Ergebnisbogens „Bewerberdaten“ an den mit der Vermittlung betrauten Vertreter einer örtlichen Kammer als Entscheidungsgrundlage für einen Kompetenzcheck und für die weiteren Vermittlungsaktivitäten ist nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung möglich (durch Eltern des Jugendlichen oder des volljährigen Bewerbers).

**Psychologische/ärztliche Gutachten und Befunde** dürfen an den mit der Vermittlung betrauten Vertreter einer örtlichen Kammer nur bei Vorliegen einer durch die Eltern des Jugendlichen oder des volljährigen Bewerbers unterzeichneten Erklärung über die Schweigepflichtentbindung weitergegeben werden und nur für die in dieser Erklärung genau definierten Zwecke und Zeiträume.

**Kompetenzcheck:**

*(Von Berufsberater/in und ggf. Vertreter/in der Kammer auszufüllen)*

Kompetenzcheck über PD erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vergabe Kompetenzcheck an Dritte erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Begründung:		
Zielfragen für die psychologische Untersuchung:		

**Einmündungs-/Vermittlungsempfehlung :**

<b>Empfehlung:</b>	<b>Nach Aktenlage</b>	<b>Nach zusätzlichem Kompetenzcheck</b>
<i>In COMPAS Bild B3, Feld 55b übertragen</i>	<input type="checkbox"/> B - betriebliche Ausbildung <input type="checkbox"/> D - EQJ <input type="checkbox"/> F - BvB <input type="checkbox"/> H - Sonstige	<input type="checkbox"/> A - betriebliche Ausbildung <input type="checkbox"/> C - EQJ <input type="checkbox"/> E - BvB <input type="checkbox"/> G – Sonstige
<b>Begründung:</b>		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(AMP-Team/Berufsberatung)  
.....)

\_\_\_\_\_  
(Kammer

**Muster: Merkmalsbogen des Psychologischen Dienstes mit Berufsgruppierung**

**„Psychologische Eignungsbeurteilung im Rahmen des KC“**

<< Name, Vorname, Geb.Datum >>

Schulische Kenntnisse							
<b>Rechenfertigkeiten<sup>1)</sup></b>							
Addition		Subtraktion		Multiplikation		Division	
Bruchrechnen		Dezimalrechnen		Prozentrechnen			
<sup>1)</sup> „+“ bedeutet: wird ausreichend beherrscht (mindest. 80% der Aufgaben richtig gelöst);							
	weit unter-durchschnittlich	unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	überdurchschnittlich	weit über-durchschnittlich		
Rechtschreibung*							
Bemerkungen:							

Kognitive Fähigkeiten					
	weit unter-durchschnittlich	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich	weit über-durchschnittlich
<b>Allgemeines intellektuelles Leistungsniveau*</b>					
<b>Logisches Denken *</b>					
<b>Räumliches Vorstellen*</b>					
<b>Rechnerisches Denken*</b>					
<b>Sprachbeherrschung*</b>					
<b>Technisches Verständnis*</b>					
<b>Merkfähigkeit/ Gedächtnis*</b>					
Bemerkungen:					

\*) Die Angaben zu den Ausprägungsgraden dieser Merkmale beziehen sich auf eine Normgruppe, der je zur Hälfte Schüler mit Hauptschulabschluss und Schüler mit mittlerer Reife angehören.

<b>Psychomotorische Fähigkeiten</b>			
	<b>Schwächen</b> liegt unterhalb des Durchschnitt- bereiches	<b>Unauffällig</b> liegt im Durchschnittbereich	<b>Stärken</b> liegt oberhalb des Durchschnitt- bereiches
<b>Hand- und Fingergeschicklichkeit</b>			
Bemerkungen:			
<b>Merkmale des Arbeitsverhaltens</b>			
	<b>Schwächen</b> liegt unterhalb des Durchschnitt- bereiches	<b>Unauffällig</b> liegt im Durchschnittbereich	<b>Stärken</b> liegt oberhalb des Durchschnitt- bereiches
<b>Leistungsbereitschaft („Leistungsantrieb“)</b>			
<b>Gewissenhaftigkeit</b>			
<b>Einfallreichtum im Sinne von Improvisationsfähigkeit, Sinn für pragmatische Lösungen</b>			
<b>Planvolle, systematische Arbeitsweise</b>			
<b>Konzentrationsfähigkeit („Befähigung zu gleich- bleibender Aufmerksamkeit“)</b>			
Bemerkungen:			
<b>Merkmale des Sozialverhaltens</b>			
	<b>Schwächen</b> liegt unterhalb des Durchschnitt- bereiches	<b>Unauffällig</b> liegt im Durchschnittbereich	<b>Stärken</b> liegt oberhalb des Durchschnitt- bereiches
<b>Kontaktfähigkeit</b>			
<b>Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit</b>			
<b>Selbstsicherheit („Selbstzutrauen“)</b>			
Bemerkungen:			

## Informationsbroschüren und Flyer der Paktpartner

### 1. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Internet: [www.pakt-sucht-partner.de](http://www.pakt-sucht-partner.de)



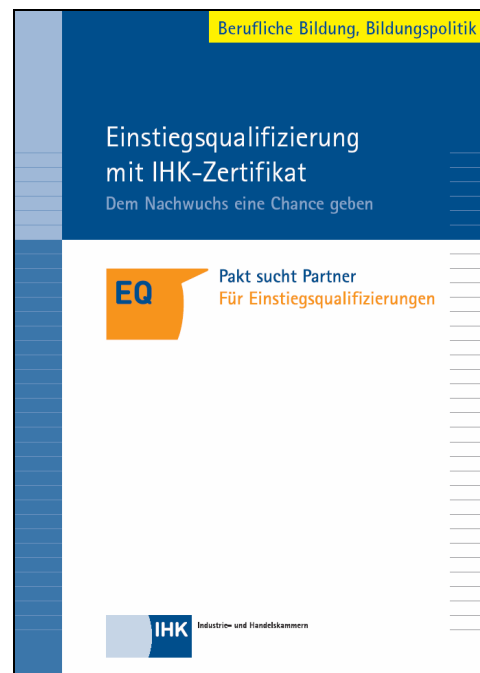
Internet

<http://www.pakt-sucht-partner.de/BroschuerePakt.pdf>  
(Zugriff: 26.01.2005)



Internet

<http://www.pakt-sucht-partner.de/FlyerEQ.pdf>  
(Zugriff: 26.01.2005)



Internet

<http://www.pakt-sucht-partner.de/BroschuereEQend.pdf>  
(Zugriff 26.01.2005)

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004

Nürnberg/Berlin 15. Februar 2005

Anhang IV

## 2. Zentralverband des Handwerks (ZDH)

Internet: [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Einstiegsqualifizierung  
mit HWK-Zertifikat:

Türöffner zur  
Berufsausbildung

**er** DAS HANDWERK

**Handwerk pa kt an!**  
Eine Initiative des Handwerks im nationalen Pakt für  
Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.

<http://www.zdh.de/servlet/ContentServer?pagename=DownloadServer&id=1097563352312>  
(Zugriff: 28.01.2005)

### 3. Bundesagentur für Arbeit

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Ausbildung/Berufs- und Studienwahl>Ausbildungsvermittlung>Ausbildungspakt



Internet

[http://www.arbeitsagentur.de/content/de\\_DE/hauptstelle/a-04/importierter\\_inhalt/pdf/flyer\\_2004\\_09.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/flyer_2004_09.pdf)  
(Zugriff: 26.01.2005)



Internet

[http://www.arbeitsagentur.de/content/de\\_DE/hauptstelle/a-04/importierter\\_inhalt/pdf/dokumsetzung.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/dokumsetzung.pdf)  
(Zugriff 26.01.2005)

*Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Ergebnisbericht 2004*

*Nürnberg/Berlin 15. Februar 2005*

*Anhang IV*

## Internetangebote zum Ausbildungspakt

Hier finden Sie die Informationen der Paktpartner in Internet:

- Link zur [Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages DIHK](#)  
[www.pakt-sucht-partner.de](http://www.pakt-sucht-partner.de)
- Link zur [Seite des Zentralverbands des Deutschen Handwerks ZDH](#)  
(Handwerk packt an)  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)
- Link zur [Seite der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA](#)  
[www.bda-online.de](http://www.bda-online.de)
- Link zur [Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit BMWA](#)  
[www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de)
- Link zur [Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF](#)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)
- Link zur [Seite der Bundesagentur für Arbeit](#)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Anhang V - Tabelle 1

**Nationaler Ausbildungspakt - Abbau des Bestandes an nicht vermittelten Bewerbern aus dem Vorjahr nach Regionaldirektionen/Ländern**

Berichtsjahr: 2004/05

Berichtszeitraum: Oktober 2004 bis Januar 2005

Regionaldirektion/ Land	Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern aus dem Beratungs- jahr 2003/04	davon noch nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr am Ende des Berichtsmonats							
		Oktober 2004		November 2004		Dezember 2004		Januar 2005	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	6
<b>Nord</b>	<b>3.566</b>	<b>2.676</b>	<b>75,0</b>	<b>1.768</b>	<b>49,6</b>	<b>1.076</b>	<b>30,2</b>	<b>977</b>	<b>27,4</b>
davon: Schleswig-Holstein	803	654	81,4	491	61,1	327	40,7	291	36,2
Hamburg	811	712	87,8	528	65,1	427	52,7	373	46,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.952	1.310	67,1	749	38,4	322	16,5	313	16,0
<b>Niedersachsen-Bremen</b>	<b>3.174</b>	<b>2.650</b>	<b>83,5</b>	<b>1.987</b>	<b>62,6</b>	<b>998</b>	<b>31,4</b>	<b>848</b>	<b>26,7</b>
davon: Niedersachsen	2.806	2.330	83,0	1.724	61,4	894	31,9	750	26,7
Bremen	368	320	87,0	263	71,5	104	28,3	98	26,6
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>9.456</b>	<b>7.561</b>	<b>80,0</b>	<b>5.475</b>	<b>57,9</b>	<b>3.509</b>	<b>37,1</b>	<b>2.760</b>	<b>29,2</b>
<b>Hessen</b>	<b>3.568</b>	<b>2.972</b>	<b>83,3</b>	<b>2.034</b>	<b>57,0</b>	<b>1.744</b>	<b>48,9</b>	<b>1.567</b>	<b>43,9</b>
<b>Rheinland-Pfalz-Saarland</b>	<b>3.371</b>	<b>2.802</b>	<b>83,1</b>	<b>1.769</b>	<b>52,5</b>	<b>1.280</b>	<b>38,0</b>	<b>1.108</b>	<b>32,9</b>
davon: Rheinland-Pfalz	2.595	2.230	85,9	1.411	54,4	1.084	41,8	956	36,8
Saarland	776	572	73,7	358	46,1	196	25,3	152	19,6
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>3.481</b>	<b>2.771</b>	<b>79,6</b>	<b>1.535</b>	<b>44,1</b>	<b>638</b>	<b>18,3</b>	<b>574</b>	<b>16,5</b>
<b>Bayern</b>	<b>5.013</b>	<b>4.047</b>	<b>80,7</b>	<b>2.463</b>	<b>49,1</b>	<b>1.376</b>	<b>27,4</b>	<b>848</b>	<b>16,9</b>
<b>Berlin-Brandenburg</b>	<b>7.687</b>	<b>6.061</b>	<b>78,8</b>	<b>3.879</b>	<b>50,5</b>	<b>2.915</b>	<b>37,9</b>	<b>2.532</b>	<b>32,9</b>
davon: Berlin	4.607	3.761	81,6	2.487	54,0	2.055	44,6	1.790	38,9
Brandenburg	3.080	2.300	74,7	1.392	45,2	860	27,9	742	24,1
<b>Sachsen-Anhalt-Thüringen</b>	<b>2.646</b>	<b>1.802</b>	<b>68,1</b>	<b>949</b>	<b>35,9</b>	<b>318</b>	<b>12,0</b>	<b>611</b>	<b>23,1</b>
davon: Sachsen-Anhalt	1.176	801	68,1	504	42,9	241	20,5	244	20,7
Thüringen	1.470	1.001	68,1	445	30,3	77	5,2	367	25,0
<b>Sachsen</b>	<b>2.614</b>	<b>2.068</b>	<b>79,1</b>	<b>1.607</b>	<b>61,5</b>	<b>1.095</b>	<b>41,9</b>	<b>951</b>	<b>36,4</b>
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>44.576</b>	<b>35.410</b>	<b>79,4</b>	<b>23.466</b>	<b>52,6</b>	<b>14.949</b>	<b>33,5</b>	<b>12.776</b>	<b>28,7</b>
davon: Westdeutschland	29.677	24.169	81,4	16.282	54,9	10.299	34,7	8.369	28,2
Ostdeutschland	14.899	11.241	75,4	7.184	48,2	4.650	31,2	4.407	29,6

Anhang V - Tabelle 2

**Nationaler Ausbildungspakt - Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr (Paktbewerber) nach KC, Art der Integrationsempfehlung und ausgewählten Merkmalen**

Berichtsjahr: 2004/05

Berichtszeitraum: Oktober 2004 bis Januar 2005

Merkmale	Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern aus dem Berichtsjahr 2003/04 (absolut N = 100)	davon (Spalte 1) nach Art der Empfehlung									
		betriebliche Ausbildung		Einstiegsqualifizierung (EQJ)		Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme		Sonstige		keine Empfehlung (noch kein Gespräch oder bereits abgeschlossen)	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Insgesamt</b>	<b>43.725</b>	<b>13.387</b>	<b>30,6</b>	<b>11.905</b>	<b>27,2</b>	<b>4.342</b>	<b>9,9</b>	<b>2.510</b>	<b>5,7</b>	<b>11.581</b>	<b>26,5</b>
davon											
männlich	23.422	7.004	29,9	6.670	28,5	2.224	9,5	1.380	5,9	6.144	26,2
weiblich	20.303	6.383	31,4	5.235	25,8	2.118	10,4	1.130	5,6	5.437	26,8
davon											
Deutsche	39.007	12.008	30,8	10.675	27,4	3.860	9,9	2.233	5,7	10.231	26,2
Ausländer	4.718	1.379	29,2	1.230	26,1	482	10,2	277	5,9	1.350	28,6
darunter nach Schulentlassjahr											
im vorherigen Berichtsjahr	18.229	5.537	30,4	4.648	25,5	2.764	15,2	810	4,4	4.470	24,5
vor 2 Jahren	10.849	3.440	31,7	3.295	30,4	822	7,6	590	5,4	2.702	24,9
in früheren Jahren	14.032	4.233	30,2	3.879	27,6	729	5,2	1.027	7,3	4.164	29,7
davon nach Schulabschluss											
ohne Hauptschulabschluss	1.624	203	12,5	345	21,2	115	7,1	219	13,5	742	45,7
Hauptschulabschluss	17.474	4.236	24,2	5.472	31,3	2.033	11,6	1.078	6,2	4.655	26,6
Mittlerer Abschluss	20.343	6.937	34,1	5.285	26,0	2.062	10,1	1.034	5,1	5.025	24,7
Fachhochschulreifen	1.782	789	44,3	421	23,6	78	4,4	67	3,8	427	24,0
Hochschulreife	2.121	1.003	47,3	344	16,2	47	2,2	98	4,6	629	29,7
Studierende	381	219	57,5	38	10,0	7	1,8	14	3,7	103	27,0

Anhang V - Tabelle 3

**Nationaler Ausbildungsakt - Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr ( Paktbewerber) nach KC, Art der Intergrationsempfehlung und ausgewählten Merkmalen**

Berichtsjahr: 2004/05

Berichtszeitraum: Oktober 2004 bis Januar 2005

Merkmale	Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern aus dem Beratungsjahr 2003/04		davon (Spalte 1) nach Art der Empfehlung									
			betriebliche Ausbildung		Einstiegsqualifizierung (EQJ)		Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme		Sonstige		keine Empfehlung (noch kein Gespräch oder bereits abgeschlossen)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Insgesamt</b>	<b>43.725</b>	<b>100,0</b>	<b>13.387</b>	<b>100,0</b>	<b>11.905</b>	<b>100,0</b>	<b>4.342</b>	<b>100,0</b>	<b>2.510</b>	<b>100,0</b>	<b>11.581</b>	<b>100,0</b>
davon												
männlich	23.422	53,6	7.004	52,3	6.670	56,0	2.224	51,2	1.380	55,0	6.144	53,1
weiblich	20.303	46,4	6.383	47,7	5.235	44,0	2.118	48,8	1.130	45,0	5.437	46,9
davon												
Deutsche	39.007	89,2	12.008	89,7	10.675	89,7	3.860	88,9	2.233	89,0	10.231	88,3
Ausländer	4.718	10,8	1.379	10,3	1.230	10,3	482	11,1	277	11,0	1.350	11,7
darunter												
im vorherigen Berichtsjahr	18.229	41,7	5.537	41,4	4.648	39,0	2.764	63,7	810	32,3	4.470	38,6
vor 2 Jahren	10.849	24,8	3.440	25,7	3.295	27,7	822	18,9	590	23,5	2.702	23,3
in früheren Jahren	14.032	32,1	4.233	31,6	3.879	32,6	729	16,8	1.027	40,9	4.164	36,0
davon												
ohne Hauptschulabschluss	1.624	3,7	203	1,5	345	2,9	115	2,6	219	8,7	742	6,4
Hauptschulabschluss	17.474	40,0	4.236	31,6	5.472	46,0	2.033	46,8	1.078	42,9	4.655	40,2
Mittlerer Abschluss	20.343	46,5	6.937	51,8	5.285	44,4	2.062	47,5	1.034	41,2	5.025	43,4
Fachhochschulreifen	1.782	4,1	789	5,9	421	3,5	78	1,8	67	2,7	427	3,7
Hochschulreife	2.121	4,9	1.003	7,5	344	2,9	47	1,1	98	3,9	629	5,4
Studierende	381	0,9	219	1,6	38	0,3	7	0,2	14	0,6	103	0,9

Anhang V - Tabelle 4

**Nationaler Ausbildungspakt - Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr und deren Erledigungsart im laufenden Berichtsjahr sowie gemeldete und unbesetzte Stellen für die Einstiegsqualifizierung nach Regionaldirektionen/Ländern**

Berichtsjahr: 2004/05

Berichtszeitraum: Oktober bis Dezember 2004

Region	Bestand an nicht vermittelten Bewerbern am Ende des Berichtsjahres 2003/04	darunter (Sp. 1) erledigt durch			Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern aus dem Vorjahr am Ende des Berichts- monats	Gemeldete EQJ-Stellen seit Oktober 2004	Bestand an unbesetzten EQJ-Stellen am Ende des Berichts- monats
		Einmündung in Berufsaus- bildungsstell e 1)	darunter: (Sp. 2) Einmündung in EQJ-Stellen	Einmündung in BvB			
	1	2	3	4	5	6	7
Nord	3.429	940	247	451	1.076	1.148	645
Schleswig-Holstein	786	177	103	40	327	332	158
Hamburg	798	112	50	43	427	140	87
Mecklenburg-Vorpommern	1.845	651	94	368	322	676	400
Niedersachsen-Bremen	3.179	563	346	348	998	3.174	2.032
Niedersachsen	2.817	504	314	315	894	2.937	1.909
Bremen	362	59	32	33	104	237	123
Nordrhein-Westfalen	9.288	1.521	627	771	3.509	5.071	2.916
Hessen	3.547	519	218	433	1.744	1.864	968
Rheinland-Pfalz-Saarland	3.343	651	272	414	1.280	1.154	558
Rheinland-Pfalz	2.590	499	218	296	1.084	819	347
Saarland	753	152	54	118	196	335	211
Baden-Württemberg	3.408	856	519	357	638	5.724	3.061
Bayern	4.930	1.069	433	991	1.376	4.675	2.767
Berlin-Brandenburg	7.443	1.747	264	776	2.915	1.361	699
Berlin	4.497	652	58	484	2.055	602	377
Brandenburg	2.946	1.095	206	292	860	759	322
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.571	876	427	557	318	1.659	793
Sachsen-Anhalt	1.133	431	245	40	241	871	418
Thüringen	1.438	445	182	517	77	788	375
Sachsen	2.654	753	440	157	1.095	2.144	1.103
Bundesrepublik Deutschland	43.792	9.495	3.793	5.255	14.949	27.974	15.542
davon							
Westdeutschland	29.279	5.468	2.568	3.397	10.299	22.134	12.547
Ostdeutschland	14.513	4.027	1.225	1.858	4.650	5.840	2.995

1) Inklusiv Einmündungen in Berufsausbildungsstellen nach Sonderprogrammen

© Bundesagentur für Arbeit

Anhang V - Tabelle 5

**Nationaler Ausbildungspakt - Gemeldete sowie unbesetzte Stellen für die Einstiegsqualifizierung**

Berichtsjahr: 2004/05

Berichtszeitraum: Oktober 2004 bis Januar 2005

	Ab Oktober 2004 gemeldete sowie am Ende des Berichtsmonats unbesetzte Stellen für die Einstiegsqualifizierung															
	gemeldete EQJ-Stellen		Bestand an unbesetzten EQJ-Stellen		gemeldete EQJ-Stellen		Bestand an unbesetzten EQJ-Stellen		gemeldete EQJ-Stellen		Bestand an unbesetzten EQJ-Stellen		gemeldete EQJ-Stellen		Bestand an unbesetzten EQJ-Stellen	
	Im Oktober 2004		Ende Oktober 2004		Oktober 2004 bis Ende November 2004		Ende November 2004		Oktober 2004 bis Ende Dezember		Ende Dezember 2004		Oktober 2004 bis Ende Januar 2005		Ende Januar 2005	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	9	10	11	12	
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>																
<b>Insgesamt</b>	<b>15.034</b>	<b>100,0</b>	<b>12.952</b>	<b>100,0</b>	<b>22.774</b>	<b>100,0</b>	<b>15.677</b>	<b>100,0</b>	<b>27.974</b>	<b>100,0</b>	<b>15.542</b>	<b>100,0</b>	<b>30.349</b>	<b>100,0</b>	<b>14.808</b>	<b>100,0</b>
davon:																
in der Industrie	5.178	34,4	4.469	34,5	7.510	33,0	5.017	32,0	8.671	31,0	4.561	29,3	9.135	30,1	4.191	28,3
im Handwerk	2.740	18,2	2.252	17,4	5.011	22,0	3.168	20,2	6.672	23,9	3.414	22,0	7.462	24,6	3.367	22,7
im Handel	5.048	33,6	4.446	34,3	7.461	32,8	5.470	34,9	9.347	33,4	5.623	36,2	10.235	33,7	5.406	36,5
in sonstigen Branchen	2.068	13,8	1.785	13,8	2.792	12,3	2.022	12,9	3.284	11,7	1.944	12,5	3.517	11,6	1.844	12,5
<b>Westdeutschland</b>																
<b>Insgesamt</b>	<b>13.337</b>	<b>100,0</b>	<b>11.536</b>	<b>100,0</b>	<b>18.670</b>	<b>100,0</b>	<b>13.104</b>	<b>100,0</b>	<b>22.134</b>	<b>100,0</b>	<b>12.547</b>	<b>100,0</b>	<b>23.931</b>	<b>100,0</b>	<b>11.960</b>	<b>100,0</b>
davon:																
in der Industrie	4.321	32,4	3.780	32,8	5.947	31,9	4.059	31,0	6.678	30,2	3.594	28,6	6.977	29,2	3.312	27,7
im Handwerk	2.453	18,4	1.996	17,3	4.004	21,4	2.540	19,4	5.211	23,5	2.663	21,2	5.885	24,6	2.690	22,5
im Handel	4.626	34,7	4.098	35,5	6.381	34,2	4.768	36,4	7.725	34,9	4.725	37,7	8.380	35,0	4.466	37,3
in sonstigen Branchen	1.937	14,5	1.662	14,4	2.338	12,5	1.737	13,3	2.520	11,4	1.565	12,5	2.689	11,2	1.492	12,5
<b>Ostdeutschland</b>																
<b>Insgesamt</b>	<b>1.697</b>	<b>100,0</b>	<b>1.416</b>	<b>100,0</b>	<b>4.104</b>	<b>100,0</b>	<b>2.573</b>	<b>100,0</b>	<b>5.840</b>	<b>100,0</b>	<b>2.995</b>	<b>100,0</b>	<b>6.418</b>	<b>100,0</b>	<b>2.848</b>	<b>100,0</b>
davon:																
in der Industrie	857	50,5	689	48,7	1.563	38,1	958	37,2	1.993	34,1	967	32,3	2.158	33,6	879	30,9
im Handwerk	287	16,9	256	18,1	1.007	24,5	628	24,4	1.461	25,0	751	25,1	1.577	24,6	677	23,8
im Handel	422	24,9	348	24,6	1.080	26,3	702	27,3	1.622	27,8	898	30,0	1.855	28,9	940	33,0
in sonstigen Branchen	131	7,7	123	8,7	454	11,1	285	11,1	764	13,1	379	12,7	828	12,9	352	12,4

Anhang V - Tabelle 6

Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung nach ausgewählten Merkmalen

Berichtszeitraum: Oktober 2004 bis Dezember 2004 und Januar 2005

Merkmal	Eintritte in Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung															
	im Oktober 2004				Oktober bis November 2004				Oktober bis Dezember 2004				im Januar 2005			
	absolut	%	männlich	weiblich	absolut	%	männlich	weiblich	absolut	%	männlich	weiblich	absolut	%	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>	<b>100,0</b>	<b>117</b>	<b>89</b>	<b>2.350</b>	<b>100,0</b>	<b>1.374</b>	<b>976</b>	<b>6.227</b>	<b>100,0</b>	<b>3.589</b>	<b>2.638</b>	<b>1.236</b>	<b>100,0</b>	<b>738</b>	<b>498</b>
davon nach Einstiegsqualifizierung																
in der Industrie	55	26,7	38	17	706	30,0	444	262	1.831	29,4	1.152	679	368	29,8	246	122
im Handwerk	71	34,5	39	32	704	30,0	502	202	1.931	31,0	1.338	593	303	24,5	224	79
im Handel	44	21,4	21	23	674	28,7	289	385	1.818	29,2	803	1.015	454	36,7	210	244
in sonstigen Branchen	36	17,5	19	17	266	11,3	139	127	647	10,4	296	351	111	9,0	58	53
davon nach Schulentlassjahr																
2004	31	15,0	16	15	250	10,6	144	102	741	11,9	425	316	631	51,1	356	275
2003	131	63,6	77	54	1.576	67,1	916	660	4.099	65,8	2.311	1.788	305	24,7	195	110
2002	22	10,7	13	9	226	9,6	130	96	611	9,8	373	238	103	8,3	62	41
in früheren Jahren	22	10,7	11	11	298	12,7	184	118	776	12,5	480	296	197	15,9	125	72
davon nach Schulabschluss														0,0		
ohne Hautschulabschluss	16	7,8	13	3	120	5,1	95	25	299	4,8	222	77	58	4,7	40	18
Hauptschulabschluss	96	46,6	61	35	1.054	44,9	681	373	2.777	44,6	1.768	1.009	535	43,3	349	186
Mittlerer Abschluss	86	41,7	40	46	1.002	42,6	519	483	2.687	43,2	1.405	1.282	535	43,3	305	230
Fachhochschulreife	4	1,9	2	2	82	3,5	34	48	206	3,3	89	117	54	4,4	22	32
Hochschulreife	4	1,9	1	3	85	3,6	40	45	233	3,7	88	145	49	4,0	18	31
Studierende					7	0,3	5	2	25	0,4	17	8	5	0,4	4	1
darunter																
Ausländer	19	9,2	11	8	197	8,4	113	84	575	9,2	341	234	106	8,6	60	46
behinderte Menschen	3	1,5	3		43	1,8	29	14	126	2,0	86	40	24	1,9	18	6

© Bundesagentur für Arbeit

Nachrichtlich: Eintritte Oktober bis Dezember 2004 plus Nacherfassung für 2004 und erfasste Eintritte in 2005 (Stand Januar 2005) **9.206**

Anhang V - Tabelle 7

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2004 nach Ländern und Ausbildungsbereichen															08.12.2004
Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge														
	Insgesamt	Davon im Ausbildungsbereich:													
		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Baden-Württemberg	73.277	41.404	56,5	21.478	29,3	2.066	2,8	1.605	2,2	6.099	8,3	625	0,9	0	0,0
Bayern	93.396	49.351	52,8	31.276	33,5	1.368	1,5	2.138	2,3	8.764	9,4	499	0,5	0	0,0
Berlin	20.534	11.607	56,5	5.592	27,2	883	4,3	385	1,9	1.875	9,1	192	0,9	0	0,0
Brandenburg	17.919	10.827	60,4	4.655	26,0	505	2,8	893	5,0	818	4,6	221	1,2	0	0,0
Bremen	5.758	3.608	62,7	1.369	23,8	127	2,2	52	0,9	522	9,1	73	1,3	7	0,1
Hamburg	12.470	8.221	65,9	2.636	21,1	230	1,8	176	1,4	1.090	8,7	46	0,4	71	0,6
Hessen	38.727	22.505	58,1	10.535	27,2	1.496	3,9	710	1,8	3.200	8,3	281	0,7	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	16.025	10.115	63,1	3.805	23,7	513	3,2	690	4,3	643	4,0	248	1,5	11	0,1
Niedersachsen	53.826	27.354	50,8	17.761	33,0	1.515	2,8	1.880	3,5	4.827	9,0	416	0,8	73	0,1
Nordrhein-Westfalen	115.987	65.792	56,7	32.562	28,1	3.205	2,8	2.245	1,9	11.333	9,8	850	0,7	0	0,0
Rheinland-Pfalz	27.920	14.465	51,8	9.435	33,8	728	2,6	658	2,4	2.362	8,5	272	1,0	0	0,0
Saarland	8.201	4.684	57,1	2.578	31,4	103	1,3	140	1,7	641	7,8	55	0,7	0	0,0
Sachsen	30.615	19.363	63,2	7.599	24,8	825	2,7	1.402	4,6	1.203	3,9	223	0,7	0	0,0
Sachsen-Anhalt	20.328	12.175	59,9	5.970	29,4	487	2,4	710	3,5	738	3,6	248	1,2	0	0,0
Schleswig-Holstein	19.314	9.452	48,9	6.306	32,6	594	3,1	791	4,1	1.831	9,5	306	1,6	34	0,2
Thüringen	18.683	11.836	63,4	4.733	25,3	485	2,6	716	3,8	592	3,2	321	1,7	0	0,0
<b>Alte Länder</b>	<b>448.876</b>	<b>246.836</b>	<b>55,0</b>	<b>135.936</b>	<b>30,3</b>	<b>11.432</b>	<b>2,5</b>	<b>10.395</b>	<b>2,3</b>	<b>40.669</b>	<b>9,1</b>	<b>3.423</b>	<b>0,8</b>	<b>185</b>	<b>0,0</b>
<b>Neue Länder und Berlin</b>	<b>124.104</b>	<b>75.923</b>	<b>61,2</b>	<b>32.354</b>	<b>26,1</b>	<b>3.698</b>	<b>3,0</b>	<b>4.796</b>	<b>3,9</b>	<b>5.869</b>	<b>4,7</b>	<b>1.453</b>	<b>1,2</b>	<b>11</b>	<b>0,0</b>
<b>Deutschland</b>	<b>572.980</b>	<b>322.759</b>	<b>56,3</b>	<b>168.290</b>	<b>29,4</b>	<b>15.130</b>	<b>2,6</b>	<b>15.191</b>	<b>2,7</b>	<b>46.538</b>	<b>8,1</b>	<b>4.876</b>	<b>0,9</b>	<b>196</b>	<b>0,0</b>

BiBB.

Die Angaben für Bremen und Niedersachsen sind mit denen in den Arbeitsagenturbezirkstabellen nicht voll vergleichbar.

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Quellenangabe gestattet

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Erhebung zum 30. September 2004

Impressum:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Nationalen Pakts für Ausbildung und  
Fachkräftenachwuchs in Deutschland  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911/179-2987 od. -1534  
Fax: 0911/179-3555  
E-Mail: [Zentrale.PP-Ausbildungspakt@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.PP-Ausbildungspakt@arbeitsagentur.de)

Ansprechpartnerin: Karen Schober

Redaktion: Lothar Müller-Kohlenberg, Mathilde Schulze-Middig, Ilona Andag

Erschienen: 15.02.2005